

REFERATEKONFERENZ

Unterlagen

285. Sitzung

Heidelberg, Dienstag, den 09. April 2024

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnung

Verzeichnis anwesender Mitglieder.....3	queerer Hochschulgruppen (1.Lesung) 17
1 Zur Tagesordnung4	5.2 Auf dem Weg zur besseren Arbeitgeberin: Wir müssen uns schulen! (1. Lesung)..... 19
2 Genehmigung von Protokollen4	5.3 Auf dem Weg zur besseren Arbeitgeberin: Wir müssen uns schulen! – Verpflegung 21
3 Fragen und Informationen.....4	5.4 Antrag auf Änderung / Aktualisierung der Dauerbeschlüsse für den Bürobetrieb 22
3.1 Personelle Veränderungen4	5.4.1 Änderungsantrag zu: Antrag auf Änderung / Aktualisierung der Dauerbeschlüsse für den Bürobetrieb..... 27
3.2 Beschlüsse des StuRa.....4	5.4.2 Änderungsantrag zu: Antrag auf Änderung / Aktualisierung der Dauerbeschlüsse für den Bürobetrieb..... 28
3.3 Beschlüsse der RefKonf.....8	5.5 Innovation durch Technologieoffenheit: Schimmel- und Ungeziefergafahr reduzieren,
3.4 Rücksprache mit der Öffentlichkeitsarbeit..... 16	
3.5 Sonstige 17	
4 Berichte 17	
4.1 Bericht eines Präsidiumsmitglieds 17	
5 Anträge mit unmittelbarer Finanzauswirkung 17	
5.1 Teilnahmegebühren und Fahrtkosten zum Bundestreffen	

Brandschutz und Professionalität erhöhen, Möbel modernisieren (1. Lesung).....	29	6.3 Wir schreiben ein grüßendes Wort zum Marie-Luise-Jung-Preis [unter Ausschluss der Öffentlichkeit]	56
5.6 Sichere Stühle für alle! Arbeitsschutz einhalten, Rückenleiden eindämmen – Neue, höher einstellbare Bürostühle anschaffen (1. Lesung).....	30	6.3.1 Änderungsantrag zu: Wir schreiben ein grüßendes Wort zum Marie-Luise-Jung-Preis [unter Ausschluss der Öffentlichkeit]	56
5.7 Neue Bürostühle für die Sandgasse (1. Lesung).....	31	6.3.2 Änderungsantrag zu: Wir schreiben ein grüßendes Wort zum Marie-Luise-Jung-Preis [unter Ausschluss der Öffentlichkeit]	56
5.8 Anschaffung eines DJ-Pultes für die Ausleihe der zentralen VS.....	31	6.4 Delegierung von Felix Illert zur LAK am 14.04.2024.....	56
6 Anträge allgemeiner Art.....	33	7 Diskussionsanträge.....	57
6.1 „Wie es ist darf es nicht bleiben“ – Eine Aufwandsentschädigungserhöhung beim StuRa beantragen	33	7.1 παῖδες Ἀθήνης – Athens Kinder	57
6.1.1 Änderungsantrag zu: „Wie es ist darf es nicht bleiben“ – Eine Aufwandsentschädigungserhöhung beim StuRa beantragen	46	8 Sonstiges	58
6.2 Abwahl eines Mitglieds aus dem Präsidium [unter Ausschluss der Öffentlichkeit]	56	9 Anhänge	59
		9.1 Anhang zu 6.1 „Wie es ist darf es nicht bleiben“	59
		9.2 Anhang zu 6.1 „Änderungsantrag zu: Wie es ist darf es nicht bleiben“	59

Verzeichnis anwesender Mitglieder

Stimmberechtigte Mitglieder

Amt	
Vorsitz	
Referat für IT und Infrastruktur	
Finanz- und Haushaltsreferat	
Referat für Hochschulpolitische Vernetzung	
Referat für Internationale Studierende	
Referat für Konstitution und Gremienkoordination	
Referat für Kultur und Sport	
Referat für Lehre und Lernen	
Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit	
Referat für Politische Bildung	
Referat für die Angelegenheiten der ehemaligen QSM	unbesetzt
Sozialreferat	
Referat für Interne Kommunikation und Vernetzung	
Referat für alle Angelegenheiten des Studierendenwerks	
Referat für Verkehr und Kommunales	
Referat für Angelegenheiten des Lehramtsstudiums	

Beratende Mitglieder

Referat für von Diskriminierung aus Gesundheitsgründen betroffene Studierende	unbesetzt
Referat für von sexualitätsbezogener Diskriminierung betroffene Studierende	
Referat für von Rassismus aufgrund kultureller Zuschreibungen betroffenen Studierenden	
Referat für von geschlechtsspezifischer Diskriminierung betroffene Studierende	unbesetzt
Präsidium des StuRa	
VS-Mitglied im Senat	
Personalrat	

Gäste:

1 Zur Tagesordnung

Beginn der Sitzung:

ggf. Änderungsanträge an die Tagesordnung:

Aufnahme Antrag auf die TO:

2 Genehmigung von Protokollen

Es liegen folgende Protokolle zur Genehmigung vor:

Protokoll vom öffentlichen Teil vom 12.03.2024

Protokoll vom nichtöffentlichen Teil vom 12.03.2024

Protokoll vom öffentlichen Teil vom 26.03.2024

Protokoll vom nichtöffentlichen Teil vom 26.03.2024

Protokolle sind genehmigt, wenn keine Einwände in der Sitzung vorliegen oder vorgebracht werden.

3 Fragen und Informationen

3.1 Personelle Veränderungen

Info: In diesem TOP stehen ab jetzt für die RefKonf relevante personelle Veränderungen der VS. Das können Wahlen und Wiederwahlen, Amtsenden oder Rücktritte von Personen oder auch Neueinstellungen von Mitarbeitenden sein. Ergänzungen, wenn etwas eurer Meinung nach Wichtiges vergessen wurde, sind natürlich willkommen. Wer gerne darüber informieren möchte dass er, sie oder (hier andere Pronomen dazudenken) ins Ausland geht, frühzeitig aus dem Amt ausscheidet o.ä. ist auch dazu eingeladen, das unter diesem TOP einzubringen.

3.2 Beschlüsse des StuRa

Info: Inhaltliche Beschlüsse und Positionierungen, abzüglich Ordnungs- und Satzungsänderungen

Neue Beschlüsse:

Ältere Beschlüsse:

- **179.StuRa-Sitzung am 06.02.2024**

Vorläufige Entsendung in den Sicherheits-AK des Kanzlers

Der StuRa entsendet provisorisch und unter Vorbehalt Benjamin Hellinger in den Arbeitskreis des Kanzlers zu Sicherheitsthemen an der Universität („AK Krisenmanagement“). Das Mandat der so entsandten endet mit der ordentlichen Wahl der studentischen Vertretung im Arbeitskreis durch den Studierendenrat, spätestens jedoch am 08.05.2024.

Stand:

(13.02.2024)

Benni hat schon einen Diskussionsantrag zum Thema eingereicht.

(12.03.2024)

Bis Mitte April wird ein offizieller Kandidaturauftrag auf die Website gebracht. Es soll bis nach dem ersten Treffen gewartet werden, damit konkrete Arbeitsweise und –aufwand besser eingeschätzt werden können.

Entsandeter hat sich mit Chef der Arbeitssicherheit (Hoffmann) der Uni heute getroffen, haben über Sicherheit an der Uni geredet, zB über Brandschutz, Sicherheitsschulungen wurde geredet. Manches müsse von Fachschaften bzw Instituten ausgehen, da gebe es Sicherheitsbeauftragte.

(26.03.2024)

Entsandter hat Fachschaften angeschrieben und schonmal Bericht vom AK Krisenmanagement für den StuRa angefordert. Daran arbeitet er auch gerade. Es wird auf den MLJ-Preis-Antrag verwiesen.

(09.04.2024)

- **178.StuRa-Sitzung am 23.01.2024**

STUWE-REFERAT

Für geordnete Verhältnisse bei der Wahl und Besetzung des studentischen Mitglied des StuWe-Verwaltungsrats

Der StuRa beschließt, dass das StuWe-Referat sich im Vorfeld der nächsten Wahlen des Verwaltungsrat mit den anderen Studierendenvertretungen in den anderen durch das Studierendenwerk Heidelberg betreuen

Universitäten und Hochschulen über die Wahlen des Verwaltungsrats in Verbindung setzen und bereden soll. Der StuRa positioniert sich, dass er für die Studierenden der Universität Heidelberg dabei mindestens ein studentisches Mitglied des Verwaltungsrats sowie ein stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrats stellen soll.

Stand:

(13.02.2024)

Das StuWe-Referat ist im Prozess, Briefe zu schreiben.

(12.03.2024)

Falls jemand Kontakt hat zur Studierendenvertretung der Hochschule f Rechtspflege Schwetzingen?
Hätte das StuWe-Ref gern

(26.03.2024)

Briefe wurden geschrieben, läuft.

(09.04.2024)

• **176.StuRa-Sitzung am 12.12.2023**
Einrichtung eines AK StuRa-Wochenende

GREMIEN- UND INNENREFERAT

Der StuRa beschließt, einen AK StuRa-Wochenende einzurichten, der sich um die Planung, Organisation und Durchführung des StuRa-Wochenendes kümmert. Außerdem diskutiert der StuRa, wer für die Koordination des StuRa-Wochenendes verantwortlich sein soll.

Stand:

(16.01.2024)

Bisher fühlen sich Jana (Gremien) und Bela (Innen) verantwortlich, da Jana noch in Straßburg ist, bisher kein konkretes Zusammensetzen, aber ist auf To-Do-Liste.

(13.02.2024)

Treffen findet nächste Woche statt.

(12.03.2024)

Siehe Anträge – Planung läuft.

(09.04.2024)

- **176.StuRa-Sitzung am 12.12.2023**
Radverkehr in Heidelberg

VERKEHRSREFERAT

Der Der StuRa beschließt folgende Ideen zur Verbesserung des Radverkehrs in Heidelberg vorzuschlagen. Diese sollen vor allem im Rahmen der Radstrategie 2030 berücksichtigt werden. Dies geschieht auch unter dem Augenmerk, dass der Radverkehr erfreulicherweise immer mehr zu nimmt, die Infrastruktur aber bislang sich nicht wesentlich verbessert. Schnell umsetzbare Maßnahmen sollen früher umgesetzt werden. [...]

Stand:

(16.01.24)

(umfangreicher Beschluss, „ein Theodor Fontane unter den StuRa-Anträgen“)

(30.01.24)

für den Radverkehr muss mit den kommunalen Stellen gesprochen werden, viele einzelne Punkte, nach und nach mit den entsprechenden Stellen sprechen

(27.02.24)

Noch nicht in Arbeit, wird in den nächsten Wochen angegangen

Gibt es eine konkrete Idee? Siehe Protokoll vom 30.01.2024

Gemeinderat hat wohl Teil schon umgesetzt, Gemeinderatsbeschluss für Fahrradparkhaus

(09.04.2024)

- **176.StuRa-Sitzung am 12.12.2023**
Stoppt die Altersdiskriminierung von Studierenden

VERKEHRSREFERAT

Der Der StuRa beschließt sich gegen die diskriminierende Altersgrenze von 27 Jahren bei der Berechtigung für das D-Ticket JugendBW auszusprechen. Der StuRa verurteilt diese Ungleichbehandlung von Studierenden.

Stand:

(30.01.24)

Briefe an MdL, Ministerien, begleitet von Pressemitteilung um mehr Druck zu machen

(27.02.24)

Briefe sind in Erarbeitung, Außenref macht über seine Kanäle Druck auf das Land.

(09.04.2024)

- **172.StuRa-Sitzung am 14.11.2023**

AK-LELE

Deutsche Sprache, leichte Sprache: Mehr Deutschkurse

Der StuRa ruft die Universität auf, dauerhaft mehr Deutschkurse, u.A. auch in mit studentischen QSM erprobten Formaten, anzubieten. Der StuRa ruft die Universität auf, einen Übersicht über die Deutschkurse für Studierende der Uni Heidelberg zu führen.

Stand:

(09.04.2024)

Sonstiges zu StuRa-Beschlüssen und Umsetzungen:

3.3 Beschlüsse der RefKonf

(abzüglich der Raumnutzungs- und Schlüsselanträge und Geschäftsordnungsänderungen)

Neue Beschlüsse:

- **284.RefKonf am 26.03.2024:**

THEO ARGIANZIS, OLE FUCHS

Antrag auf Anpassung der BfH-Stelle

- Aufgrund dessen, dass es sich um eine Personalangelegenheit handelt nach § 3 Abs. 1 Satz 2 GeschO-RefKonf unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Es wurde beschlossen, die Stelle auf 85% des Beschäftigungsumfangs einer Vollzeitstelle zu heben und festzustellen, dass die Höherwertigkeit der Tätigkeit

vorliegt, nach Entgeltgruppe 13 angestellt sein muss und dies zum 1. November 2023 rückwirkend korrigiert wird.

Stand:

(09.04.2024)

- **284.RefKonf am 26.03.2024:** ANDRÉ MÜLLER
Neubeschluss Mobiltelefone und SIM-Karten

Die Referatekonferenz bekräftigt ihren Beschluss vom 20.12.2022 und beschließt Finanzmittel in Höhe von 800 Euro für drei Android-Mobiltelefone und 4 Prepaid SIM-Karten inklusive Startguthaben.

Stand:

(09.04.2024)

- **284.RefKonf am 26.03.2024:** OLE FUCHS, BENJAMIN HELLINGER, DARLINE SCHÜTTE
Der RefKonf Gesicht(er) geben!

Die RefKonf beschließt eine Aktion mit einer Länge von bis zu zwei Tagen in unseren Räumlichkeiten im Sommersemester 2024 zur Kompetenzerweiterung und zum Wissensaustausch. Dieses soll das Gemeinschaftsgefühl und die Arbeitsweise der Referate stärken. Zielsetzung soll eine Spezialisierung der Arbeit in den Referaten sein.

Stand:

(09.04.2024)

Ältere Beschlüsse:

- **283.RefKonf am 12.03.2024:** INNENREFERAT, AK FACHSCHAFTSVERNETZUNG
Ein Fachschaftstag zur besseren Wissensweitergabe [...]

Die RefKonf beschließt, gemeinsam am 27.04. einen „Fachschaftstag“ durchzuführen

Stand:

(09.04.2024)

- **282.RefKonf am 27.02.2024:** AUßENREFERAT
Rückerstattung Reisekosten & Entsendung Delegation 73.fzs MV

Die Referatekonferenz beschließt, die Reisekosten, darunter Fahrt- und Unterbringungskosten, des Außenreferats zur 73. Mitgliederversammlung des freien Zusammenschlusses von student*innenschaften bis zu 600,00€ zu erstatten & Die Referatekonferenz entsendet das Referat für Hochschulpolitische Vernetzung als Delegation auf die 73. Mitgliederversammlung des freien Zusammenschlusses von student*innenschaften und mandatiert es dort gemäß dem Ausgang des vorvergangenen Diskussionsantrag „Diskussion Abstimmverhalten 73. Fzs MV“ abzustimmen. Im Abstimmen für Anträge, die zur Zeit der Beschlussfassung noch nicht vorlagen, sind seine Mitglieder ihrem Gewissen unterworfen.

Stand:

(09.04.2024)

- **282.RefKonf am 27.02.2024:** IVO SCHMIDT
Besuch der 25.Bundesdelegiertenversammlung des Bundesverbandes ausländischer Studierender

Die RefKonf beschließt die Reise- und Unterkunftskosten für die Teilnahme an der Bundesdelegiertenversammlung des Bundesverbandes ausländischer Studierender am 06.4.2024 und 05.4.2024

Stand:

(09.04.2024)

- **282.RefKonf am 27.02.2024:**
**„Rauskommen statt Umkommen“: Brandschutz stärken,
Feuerfestigkeit erhöhen, Stahlschränke anschaffen, Ordnung schaffen**

AK RÄUME

Die Referatekonferenz beschließt Finanzmittel in Höhe von 9000 Euro für 11 neue Stahlschränke mit jeweils 6 Fachböden, sowie Schloss und Schlüssel, mit Aufbauservice und Lieferkosten.

Stand:

(12.03.24)

Die Bestellung der neuen Stahlschränke für den Fluchraum wurde ebenfalls besprochen und organisiert, die Farben wurden ausgewählt. Die Schränke sind nun bestellt

(09.04.2024)

-
- **282.RefKonf am 27.02.2024:**
Rückerstattung 9-Euro-Ticket

THEO ARGIANZIS

Die Referatekonferenz stellt bis 7500 € für die Bezahlung eines IT-Dienstleisters zur Verfügung, der das System und Portal zur Rücküberweisung eines Anteils der Semesterbeiträge aufgrund der Regelungen zum 9€-Ticket fertigstellt. Das IT-Referat erstellt im Einvernehmen mit dem Finanzreferat und der Beauftragten für den Haushalt unverzüglich die entsprechende Ausschreibung, welche durch den Vorsitz genehmigt wird.

Stand:

(09.04.2024)

-
- **281.RefKonf am 20.02.2024:**
Höhergruppierung und mehr Stunden für die Räumestelle

OLE FUCHS

Unser Räumestelle wird durch eine Höhergruppierung im TV-L korrekt eingruppiert. [...] Der Umfang wird auf 50 % einer Vollzeitstelle angehoben. Die Stelle wird in E 9a höhergruppiert. Die Stufe bleibt Stufe 4. Die Änderungen treten rückwirkend zum 01.11.2023 in Kraft. Dadurch muss für die Stelle ein höheres Entgelt vorgesehen werden.

Stand:

09.04.2024

Unterlagen Referatekonferenz

11

(09.04.24)

Meldung ans LBV und Änderungsvertrag sind fertig und müssen nur noch unterschrieben bzw abgeschickt werden.

- **280.RefKonf am 13.02.2024:**
„Die Frankfurter haben ein großes Haus“ oder: Austausch über Räume der studentischen Selbstverwaltung anregen – Know-How für eigenen Umzug sammeln

THEO ARGIANZIS

Die RefKonf beschließt, mit dem AStA der Goethe-Universität-Frankfurt zu folgenden Themen und Fragen in einen Austausch zu treten [...]

Stand:

(12.03.2024)

Außenreferat hat Präsidium (Antragsteller) die Aufgabe übertragen – Antragsteller ist aber noch nicht dazu gekommen.

(26.03.2024)

Schreiben ist als Entwurf fertig, wurde in AK Räume-Gruppe geschickt, soll nächste Woche rausgehen, nachdem nochmal mehr Leute drübergeschaut haben.

(09.04.2024)

- **280.RefKonf am 13.02.2024:**
**Umgestaltung der Büroräume 015 und 014:
Bessere Beratung und Arbeit ermöglichen**

SOZIALREFERAT

Die RefKonf beschließt die Kostenübernahme für die Umgestaltung des Büroraumes 014 und 015 in der Sandgasse, sodass diese den Bedürfnissen der Raumnutzenden entsprechen. Die Kosten belaufen sich auf maximal 8230 €.

Stand:

(12.03.2024)

Smartboard ist da, wird demnächst eingebaut – vgl. Bericht AK Räume: Bei der Umgestaltung der Sandgasse zieht sich ein wenig in die Länge, der Mensch für die Büromöbel ist angeschrieben wegen eines Termins, für den Rest soll im April eine Ikeafahrt stattfinden.

(26.03.2024)

Smartboard ist da, wurde installiert.

(09.04.2024)

- **280.RefKonf am 13.02.2024:**

AK RÄUME

Mehr Reinkommen, weniger Rankommen – mehr Schlüssel für Türen und Schränke

Die RefKonf beschließt bis zu 650 Euro für die Neubeschaffung von Schlüsseln zum StuRa-Büro, zu den Räumen in der Sandgasse sowie bis zu 70 Euro für die Anschaffung von Schlüsseln zu Schränken in den VS-Räumen.

Stand:

(12.03.2024)

Kontakt Daten sind rausgesucht, weiter ist es noch nicht.

(26.03.2024)

Keine Neuigkeiten

(09.04.2024)

- **280.RefKonf am 13.02.2024:**

SOZIALREFERAT

Ein Jahresbericht für die RefKonf

Die RefKonf beschließt einen Jahresbericht für 2023 zu schreiben und im StuRa vorzustellen.

Stand:

(09.04.2024)

- **280.RefKonf am 13.02.2024:**

REFERAT FÜR INTERNATIONALE STUDIERENDE

Besuch der Jahrestagung DAAD 2024

Die RefKonf beschließt die Reise- und Unterkunftskosten für die Teilnahme an der Jahrestagung internationale Studierende des DAAD am 29.2.2024 und 1.3.2024

Stand:

09.04.2024

Unterlagen Referatekonferenz

13

(26.03.2024)

Niemand aus dem Referat anwesend.

(09.04.2024)

-
- **279.RefKonf am 30.01.2024:**
AK Inklusion

INNENREFERAT, VICKY ENGELS

Die RefKonf beschließt, einen AK einzurichten, der ein „Manifest für Inklusion“ erarbeitet, welches dem StuRa dann zur Abstimmung vorgelegt wird. Hier soll es sowohl um Forderung der Studierendenschaft zur Verbesserung der Inklusionsbedingungen an der Universität, als auch um Lösungsvorschläge dazu gehen.

Stand:

(09.04.2024)

-
- **278.RefKonf am 19.01.2024:**
Provisorische Werkstatt zu einer richtigen Werkstatt aufrüsten

AG BAU

Die Refkonf rüstet unsere Werkstatt mit den folgenden Geräten auf:
[...]

Stand:

(09.04.24)

Alles angeschafft, aber noch nicht in Betrieb genommen.

➔ ABGESCHLOSSEN

-
- **278.RefKonf am 19.01.2024:**
Unterstützung der Initiative #NieWiederIstJetzt

GANZ SCHÖN VIELE

Die Die Refkonf beschließt, die Initiative #Nie wieder ist jetzt! und insbesondere die Demonstration am Samstag, den 20. Januar 2024 zu unterstützen, indem sie diese über VS-Kanäle bewirbt und sich als Bündnispartner nennen lässt.

Stand:

09.04.2024

Unterlagen Referatekonferenz

14

(09.04.2024)

- **277.RefKonf am 16.01.2024:**

VORSITZ

- **Ausschreibung der Stelle Überweisung/Buchhaltung**

Die RefKonf beschließt, die voraussichtlich freiwerdende Stelle „Überweisung/Buchhaltung“ wie folgt neu auszuschreiben: „Die Verfasste Studierendenschaft der Uni Heidelberg sucht zur Unterstützung im Finanzbereich eine unbefristete „Büroaushilfe in der Finanzverwaltung: Überweisung/Buchhaltung“ [...]

Stand:

(09.04.2024)

- **277.RefKonf am 16.01.2024:**

THEO ARGIANZIS

- **Bücher aus dem Bestand des StuWe in die VS-Bibliothek retten**

Die RefKonf beschließt, 500 € für die Erweiterung des Bestands der VS-eigenen Bibliothek zu Verfügung zu stellen. Um eine für alle Studierenden mögliche Ausleihe zu gewährleisten, wird ein Ausleisystem erarbeitet und implementiert. Die Bücher werden bei den Ausverkäufen der Studierendenbibliothek des StuWe Heidelberg beschafft. Für die Auswahl und Beschaffung der Bücher ist ein Komitee aus den folgenden Personen zuständig:

Theo Argiantzis, Bela Batereau, Fritz Beck

Stand:

(12.03.2024)

Die Bücher wurden gekauft, in die „Bibliothek“ sortiert und handschriftlich katalogisiert. An „richtigem“ System ist man dran.

Gegebenenfalls kann unser Bestand (sichtbar, nicht ausleihbar) in Heidi sichtbar gemacht werden. Sollten wir ein Ausleisystem selber machen? Ja, könnte man.

(26.03.2024)

Keine weiteren Fortschritte.

(09.04.2024)

-
- **275.RefKonf am 19.12.2024:**
Stelle IT & Service I rückwirkend zum 1.7.2023 von 6,92 auf 9 Stunden pro Woche aufstocken

HARALD NIKOLAUS

Die Stelle IT & Service I (derzeit von Timothy Müller besetzt) wird rückwirkend zum 1.7.2023 von 6,92 auf 9 Stunden pro Woche aufgestockt

Stand:

(09.04.2024)

Hat sich wegen Weihnachten und Krankheit verzögert. Meldung ans LBV und Änderungsvertrag sind fertig, müssen nur noch unterschrieben bzw. weggeschickt werden.

-
- **274.RefKonf am 05.12.2024:**
Eine Inventarliste für dezentrale Zwecke und Klarsicht

THEO ARGIANZIS

Die RefKonf beschließt, dass eine Inventarliste über den Materialbestand der VS, welcher dezentral bei den Fachschaften und Hochschulgruppen liegt, angefertigt wird. Diese soll daraufhin auch den Fachschaften zugänglich gemacht werden. Das Innenreferat übernimmt die Koordination.

Stand:

(12.03.2024)

Ist dem Innenreferat entfallen, wird sich im Laufe der Woche dransetzen.

(26.03.2024)

Bis Innenreferentin in Urlaub war hat sie angefangen, sich drum zu kümmern. Gerade macht IT-Referat weiter. Einigen Fachschaften müssen sie wohl ziemlich hinterherlaufen.

(09.04.2024)

3.4 Rücksprache mit der Öffentlichkeitsarbeit

3.5 Sonstige

4 Berichte

4.1 Bericht eines Präsidiumsmitglieds

Gestrenge, wohledle, ehrwürdige, hochverordnete Mitglieder der Referatekonferenz,

nach den Begeisterungstürmen, die mein letzter Bericht in euren Reihen ausgelöst hat, versuche ich es heute noch einmal mit einer weiteren revolutionären Erkenntnis. Diesmal aber zu einem anderen Thema: der Digitalisierung oder dem Internetz wie junge Leute zu sagen pflegen.

Jedenfalls habe ich euch heute einen Quantensprung für das Technologieverständnis unserer VS mitgebracht.

(Demonstration folgt in der Sitzung)

Rückfragen:

5 Anträge mit unmittelbarer Finanzauswirkung

5.1 Teilnahmegebühren und Fahrtkosten zum Bundestreffen queerer Hochschulgruppen (1.Lesung)

(in einer Lesung zu behandeln, zuvor einmal vertagt)

Antragssteller*in: Autonomes Queerreferat

Haushaltsposten: 531.0404

Bei der Refkonf beantragter Betrag: 400 €

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Das Bundestreffen der schwulen, lesbisch-schwulen und queeren Hochschulreferate und -gruppen ist die bundesweite Vernetzung der queeren Hochschulreferate. Das Treffen wird seit über zehn Jahren vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gefördert und bildet den Ort für die intensivste Vernetzungsarbeit studentischer lesbisch-schwul-queerer Hochschulaktion in Deutschland. Vier Tage lang gibt es ein Programm zur Weiterbildung und Vernetzung. Vernetzung mit anderen Referaten ist wichtig und sinnvoll, um Anregungen und Argumente aus anderen Bundesländern und Universitäten zu erhalten und sich mit anderen queerfeministischen Aktivist*innen zu vernetzen.

Bei Tagungen und Vortragsreihen und dergleichen mit einreichen bzw. aufführen:

Folgende Programmpunkte sind geplant:

- Fachvortrag zu einem queeren Thema welches noch bekannt gegeben wird
- Markt der Möglichkeiten (Austausch über Arbeitsweisen, aktuelle Projekte)
- Treffen der AG Hochschulpolitik (themenbezogene Vernetzungsarbeit)
- Verschiedene Treffen (In der Vergangenheit gab es diese: für FLINTA*, für TIN*, BiPoC*)
- Vielseitiges Abendprogramm und Möglichkeiten zur Vernetzung
- Zukunftsworkshop (Festlegen des nächsten Orgateams SoSe2025)
- Zahlreiche Workshops aus den Reihen der Teilnehmer*innen und vieles mehr!

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat/bei der Referatekonferenz?	400 €
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	400 €
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	-
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	Nein
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	400 €

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Fahrtkosten	220 €	Das Vernetzungstreffen findet im Waldschlösschen in der Nähe von Göttingen statt. Eine Anreise ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln geplant. Da eine Buchung der Fahrt erst bei fester Platzzusage getätigt werden

		kann, ist damit zu rechnen, dass die Fahrtkosten für Hin- und Rückfahrt für zwei Personen in diesem Rahmen liegen.
Teilnahmegebühren	180 €	Die Teilnahmegebühr beträgt 90 € pro Person. Diese deckt 3 Übernachtungen und Verpflegung für diese Zeit ab. Der Betrag setzt sich aus den Teilnahmegebühren für 2 Personen zusammen.
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	400 €	

Diskussion:

Abstimmung:

X Ja / X Nein / X Enthaltungen

➔ 5.1 angenommen / abgelehnt

5.2 Auf dem Weg zur besseren Arbeitgeberin: Wir müssen uns schulen!
(1. Lesung)

(in zwei Lesungen zu behandeln, zuvor einmal vertagt)

Antragssteller*in: Vorsitz

Haushaltsposten: 462.01

Antragsvolumen: 3570 Euro

Antragstext: Die RefKonf beschließt, Konstanze Hügel für den 22., 23. und 27.5. jeweils ganztägig einzuladen, um einen personalisierten Workshop über Personalrecht und vor allem unsere Pflichten als Arbeitgeberin zu halten. Sie wird dafür mit 1000€ pro Tag vergütet. Mit 19% Mehrwertsteuer werden insgesamt 3570€ für die Vergütung Konstanze Hügels beschlossen.

Die RefKonf einigt sich auf eine grobe Themenliste für den Workshop:

- Analyse unserer Strukturen: wer ist eigentlich wofür zuständig?

- Wie können wir unsere Personalstrukturen so gestalten, dass wir
 1. der Rechtslage gerecht werden
 2. unsere Beschäftigten maximal vor Willkür durch RefKonf und Vorsitz schützen
 - Worauf ist bei Ausschreibungen und Einstellungen zu achten?
 - Wie funktioniert Versicherung?
 - ...

Die Refkonf einigt sich darüber hinaus auf einen Termin für diese Schulung, der Konstanze Hügel verbindlich mitgeteilt werden kann:

Begründung:

Ausschreibung, Eingruppierung, Einstellung, Höhergruppierung – alles keine Fremdwörter für die meisten Mitglieder der Refkonf, denn im laufenden Jahr hat die Refkonf bereits über solche Fragen beraten. Das war allerdings immer wieder mit relativ großem Aufwand für das Einholen von Informationen verbunden, vor allem für einzelne mit Vorwissen, an denen dann das Gros der Arbeit hängengeblieben ist.

Wir sollten der Tatsache ins Gesicht sehen: wir sind momentan keine besonders gute Arbeitgeberin, und die RefKonf ist mit ihren Pflichten im Innenverhältnis Teil dieser Arbeitgeberin. Eine Zusammenstellung von und Schulung in den Grundlagen des Personalrechts und auch unserer Pflichten als Arbeitgeberin könnte stark dazu beitragen, dass wir diese Aufgaben besser wahrnehmen können – für unsere Angestellten, und damit auch direkt für die Arbeit und das Klima der VS selber. Zu Konstanze Hügel ist zu sagen, dass sie 35 Jahre im öffentlichen Dienst war, 13 Jahre Personalrätin, u.A. auch direkt als Hauptpersonalrat beim MWK, 9 Jahre an der Universität Heidelberg. Sie war in insgesamt vier Gewerkschaften, einschließlich der GEW, in der sie bis heute aktiv ist. Sie hat schon viele Schulungen an wichtigen Institutionen gegeben, immer im öffentlichen Bereich, meist an Hochschulen.

Normalerweise gibt sie keine Schulungen für Arbeitgeber, doch sie ist gewillt, bei uns eine Ausnahme zu machen – weil wir diese Schulung belegen wollen, um eine gute Arbeitgeberin zu werden, und das auch in unseren Strukturen nachhaltig zu verankern.

1000€ pro Tag mag erst einmal nach viel klingen. Doch bekommen wir dafür nicht nur acht Unterrichtseinheiten à 45 Minuten pro Tag, sondern auch eine Nachsorge – die Teilnehmenden des Workshops können sich bei komplexeren Fragen auch in Zukunft an Frau Hügel wenden. Darüber hinaus sollte der Faktor, dass sie hier her kommt und wir ohne Zusatzkosten und mit wenig Aufwand zu vielen teilnehmen können nicht unterschätzt werden. Es wird auch über eine modulare Gestaltung nachgedacht, bei der der erste Tag ein Einführungstag, die beiden anderen Auftage sind.

Wenn wir nur zu zehnt auftauchen (und ich hoffe auf eine größere Teilnehmerzahl), dann sind wir bei einem Kostenpunkt von 370€ (mit einer Verpflegung von insgesamt 130€, siehe 6.5) pro Person. Vergleichbare Schulungen wie die zweitägige Haushaltsschulung letztes Jahr haben mit einer

Teilnahmegebühr von 390€ sowie Reise- und Unterbringungskosten von etwa 80€ 470€ pro Person gekostet. Für den eintägigen Workshop für unsere BfH am 21.03. haben wir 350€ (250€ Teilnahmegebühr, 100€ Fahrtkosten) beschlossen. Für die eintägige Personalschulung des Vorsitzes im August 2018 wurden 530€ pro Person gezahlt. Damit kommen wir wirklich günstig weg.

Da Konstanze Hügel nur bis Ende Mai und dann erst wieder ab Ende August Zeit hat, sollten wir uns schon bis zur beschließenden Sitzung für einen Termin entscheiden.

Frau Hügel bräuchte für eine richtige Vorbereitung auch eine Liste, die grob die Themen umreißt, mit denen wir uns beschäftigen wollen/müssen.

Vergleichsangebote:

1. Von der Haufe-Akademie könnte man für das gleiche Themenangebot (aber mit mehr als wir brauchen an einigen Stellen) mehrere Seminare besuchen, die sich insgesamt auf 3070€ bzw. zzgl. MwSt. 3653€ belaufen würden (TVöD/TV-L für Einsteiger:innen - 2.140€ zzgl. MwSt., Teilzeit und Befristung im TVöD/TV-L – 540€ zzgl. MwSt., Grundlagen Arbeitszeitgesetz im TVöD/TVL – 390€ zzgl. MwSt.)¹. Diese würden dann insgesamt über 8 Tage gehen und noch Fahrt- und ggf. Übernachtungskosten beinhalten.

Da gestaltet sich Konstanze Hügels Seminarangebot mit hoher Flexibilität, Nachsorge und Standort in Heidelberg sowie viel Erfahrung mit der Uni Heidelberg sehr viel zugeschnittener auf unsere Situation.

2. Ähnliches ließe sich auch mit Schulungen des Kommunalen Bildungswerks bewerkstelligen; dort könnte man eine Schulung zum allgemeinen TVöD (Tarifvertrag im öffentlichen Dienst)² für 395€ pro Person und eine spezifisch zum Personalaktenrecht im öffentlichen Dienst³, ebenfalls für 395€ pro Person, belegen. Beide wären aber erst im September bzw. November. Auch hier kämen Reise- und Übernachtungskosten nach Berlin dazu.

Diskussion:

5.3 Auf dem Weg zur besseren Arbeitgeberin: Wir müssen uns schulen! – Verpflegung

(in einer Lesung zu behandeln, zuvor einmal vertagt)

¹ <https://www.haufe-akademie.de/5333>
<https://www.haufe-akademie.de/9408>
<https://www.haufe-akademie.de/35301>

² <https://www.kbw.de/seminar/tvoed-einfuehrung-grundlagen> WEPEA397

³ <https://www.kbw.de/seminar/personalaktenfuehrung> PEA060

Antragssteller*in: Vorsitz

Haushaltsposten: 540.01

Antragsvolumen: 130 Euro

Antragstext: Die RefKonf beschließt, zu Konstanze Hügels dreitägigem Workshop bis zu 130€ in Verpflegung zu verausgaben. Dieser Beschluss gilt automatisch als aufgehoben, sollte der Beschluss zur Durchführung des Workshops selber abgelehnt werden.

Begründung: Mit leerem Magen lernt sich ganz ganz schlecht, vor allem in Ganztagsveranstaltungen. Wir können kostengünstig selber kochen, daher brauchen wir nur etwa 130€. Außerdem dient das gemeinsame Essen der weiteren Vernetzung und dem weiteren Austausch.

Diskussion:

Abstimmung:

X Ja / X Nein / X Enthaltungen

➔ 5.3 angenommen / abgelehnt

5.4 Antrag auf Änderung / Aktualisierung der Dauerbeschlüsse für den Bürobetrieb

(in einer Lesung zu behandeln, zuvor einmal vertagt)

Antragssteller*in: BfH

Antragstext:

Die Refkonf beschließt die nachstehenden Aktualisierungen der Dauerbeschlüsse für den Bürobetrieb

Auflistung der Änderungen:

1. Einige Beschlüsse werden sprachlich etwas überarbeitet.
2. Veraltete Beträge werden angepasst bzw. explizit aufgeführt.

Bisheriger Text:	Neuer Text:

<p>3.4 Miete Datencontainer</p> <p>Für die Sammlung und dauerhafte Entsorgung von Material, das datenschutzgerecht entsorgt werden muss, wird ein Container gemietet, der von der Firma geleert wird, sobald er voll ist. Die vertragsgemäß anfallenden Kosten werden übernommen.</p> <p>Kosten 2022: 1,50 Miete pro Monat, 8,50 für die Leerung, 60 Euro für die Entsorgung des Inhalts einer Tonne.</p>	<p>3.4 Miete Datencontainer</p> <p>Für die Sammlung und dauerhafte Entsorgung von Material, das datenschutzgerecht entsorgt werden muss, wird ein Container bei der Firma Reißwolf gemietet, der geleert wird, sobald er voll ist. Die vertragsgemäß anfallenden Kosten werden im nötigen Umfang übernommen.</p> <p>Es fallen monatliche Grundgebühren an sowie Kosten für die Leerung und Entsorgung des Inhalts. Der Umfang des gesammelten Materials schwankt – man kann von 3-5 Leerungen im Jahr ausgehen</p> <p>Kosten 2024: 2,98 Euro Miete pro Monat für die Datentonne, gewichtsabhängig Kosten für den Abtransport einer Tonne, 12,50 für die Leerung und Vernichtung des Inhalts der Tonne</p> <p>€ 2,98 pro Monat für die Miete der Tonne € 9,80 pro kg Datenträger zur Vernichtung € 10,80 einmalige Verwiegung € 53,00 Transportpauschale € 5,00 Energiekosten-Zuschlag (pro Anfahrt) € 12,50 Vernichtungszertifikat</p>
<p>3.5 Kosten für externes Cloud-Hosting und Verwaltungssoftware für Server</p> <p>Die Kosten für externes Hosting in einer Cloud und für ein Verwaltungsprogramm für den Web-/Mailserver werden dauerhaft übernommen.</p> <p>Cloud: Auch wenn wir die meisten Dienste auf eigenen Servern anbieten, müssen wir immer wieder Cloud-Kapazitäten außerhalb unserer</p>	<p>3.5 Kosten für externes Cloud-Hosting und Verwaltungssoftware für Server</p> <p>Die Kosten für externes Hosting in einer Cloud und für ein Verwaltungsprogramm für den Web-/Mailserver werden dauerhaft übernommen.</p> <p>Cloud: Auch wenn wir die meisten Dienste auf</p>

<p>eigenen Serverinfrastruktur anmieten müssen: zum Testen, als Backupserver für die Erhöhung der Verfügbarkeit von Diensten und Anwendungen und bei Anwendungen, bei denen (noch) nicht klar ist, ob sie unsere eigene Infrastruktur zu stark belastet. Außerdem für temporäre Anwendungen, die nur ein paar Tage, Wochen oder Monate laufen sollen, für die wir unsere Hardware-Kapazitäten im StuRa-Büro nicht vorschnell erhöhen wollen. Außerdem für externe Domains, z.B. sturahd.de, die wir den URZ-Richtlinien zufolge nicht auf Uni-Servern betreiben dürfen. Hierfür mieten wir bei einem Cloud-/Vserver-Anbieter virtuelle Server, die wir flexibel (minütlich) entfernen, upgraden oder downgraden können. Die Kosten dafür sind sehr unterschiedlich, wir kamen bisher auf 150-400 Euro im Jahr.</p> <p>Unseren Mail- und Webserver betreiben wir mit einer grafischen Verwaltungsoberfläche. Das spart uns sehr viel Aufwand und Zeit und ermöglicht es, dass nicht nur IT-Cracks Mailboxen und Webseiten verwalten können. Die Software kostet derzeit (2023) 18 Euro im Monat, also ca. 216 Euro im Jahr.</p>	<p>eigenen Servern anbieten, müssen wir immer wieder Cloud-Kapazitäten außerhalb unserer eigenen Serverinfrastruktur anmieten müssen: zum Testen, als Backupserver für die Erhöhung der Verfügbarkeit von Diensten und Anwendungen und bei Anwendungen, bei denen (noch) nicht klar ist, ob sie unsere eigene Infrastruktur zu stark belastet. Außerdem für temporäre Anwendungen, die nur ein paar Tage, Wochen oder Monate laufen sollen, für die wir unsere Hardware-Kapazitäten im StuRa-Büro nicht vorschnell erhöhen wollen. Außerdem für externe Domains, z.B. sturahd.de, die wir den URZ-Richtlinien zufolge nicht auf Uni-Servern betreiben dürfen. Hierfür mieten wir bei einem Cloud-/Vserver-Anbieter virtuelle Server, die wir flexibel (minütlich) entfernen, upgraden oder downgraden können. Die Kosten dafür sind sehr unterschiedlich, wir kamen bisher auf 150-400 Euro im Jahr.</p> <p>Unseren Mail- und Webserver betreiben wir mit einer grafischen Verwaltungsoberfläche. Das spart uns sehr viel Aufwand und Zeit und ermöglicht es, dass nicht nur IT-Cracks Mailboxen und Webseiten verwalten können. Die Software kostet derzeit (2024) 275 Euro im Jahr, also ca. 23 Euro im Monat.</p>
<p>3.6 Kosten für Buchhaltungssoftware</p> <p>Für die Erfassung von Ausgaben und Einnahmen wird eine entsprechende Buchhaltungssoftware genutzt: LeXWare. Das hat unschlagbare Vorteile: Vieles muss nicht mehr händisch – und fehleranfällig – ermittelt</p>	<p>3.6 Kosten für die Buchhaltungssoftware LeXWare</p> <p>Die VS nutzt für die Erfassung von Ausgaben und Einnahmen die Buchhaltungssoftware LeXWare. Die Kosten belaufen sich auf 634,80 Euro + MWSt (755,42).</p>

<p>werden und kann damit zeitnah und ohne zusätzlichen Aufwand veröffentlicht werden. Berechnungen für die Umsatzsteuer, z.B. bei Kittelverkäufen oder Sommerfesten können im selben Programm und schon fortlaufend im Laufe des Jahres durchgeführt werden und nicht während des Jahres grob geschätzt und erst im nächsten Jahr abgeschlossen werden. Man kann Formeln nicht „aus Versehen“ löschen. LexWare ist unser Favorit, da es übersichtlich gestaltet ist, das Kosten/Leistungs-Verhältnis super ist, es ermöglicht außerdem das Hinterlegen einer Bankanbindung, außerdem gibt umfangreiche Möglichkeiten, unsere Kapitel und Haushaltsposten-Struktur abzubilden.</p>	<p>Das Nutzen einer Buchhaltungssoftware hat unschlagbare Vorteile: Vieles muss nicht mehr händisch – und fehleranfällig – ermittelt werden und kann damit zeitnah und ohne zusätzlichen Aufwand veröffentlicht werden. Berechnungen für die Umsatzsteuer, z.B. bei Kittelverkäufen oder Sommerfesten können im selben Programm und schon fortlaufend im Laufe des Jahres durchgeführt werden und nicht während des Jahres grob geschätzt und erst im folgenden Jahr abgeschlossen werden. Man kann Formeln nicht „aus Versehen“ löschen. LexWare wurde gewählt, da es übersichtlich gestaltet ist, ein gutes Kosten/Leistungs-Verhältnis hat und außerdem das Hinterlegen einer Bankanbindung ermöglicht. Zudem gibt es umfangreiche Möglichkeiten, unsere Kapitel und Haushaltsposten-Struktur abzubilden.</p>
<p>3.7 Mitgliedschaft bei Amazon Prime</p> <p>Bei einer Amazon-Prime-Mitgliedschaft fallen für uns keine extra Versandkosten mehr an und die Mitgliedschaft kostet so viel, wie wir sonst an Bestellkosten in wenigen Monaten hätten (70 Euro), außerdem bekommen wir unsere Sachen schneller. Die Referatekonferenz beschließt daher eine Mitgliedschaft bei Amazon Prime für die VS.</p>	<p>3.7 Mitgliedschaft bei Amazon Prime</p> <p>Die Referatekonferenz beschließt, dass die VS eine Mitgliedschaft bei Amazon-Prime für 85 Euro im Jahr eingeht (Stand: 2024).</p> <p>Durch eine Amazon-Prime-Mitgliedschaft fallen für die VS keine zusätzlichen Versandkosten mehr an und da die Mitgliedschaft so viel kostet, wie sonst an Bestellkosten binnen wenigen Monate anfielen, spart die VS sogar letztlich Kosten. Hinzu kommt, dass das Bestellte in der Regel deutlich schneller geliefert wird.</p>
<p>4.1 Stadtmobil</p> <p>Die VS nutzt die Autos von stadtmobil unter dem PLUS-Tarif. Die Grundgebühren werden zentral gezahlt, die Kosten für die einzelnen Fahrten auf die jeweiligen Nutzer*innen umgelegt.</p>	<p>4.1 Stadtmobil</p> <p>Die VS wird Kundin bei stadtmobil Rhein-Neckar und nutzt die Autos unter dem PLUS-Tarif. Die Grundgebühren werden zentral gezahlt, die Kosten für die einzelnen Fahrten auf die jeweiligen Nutzer*innen umgelegt.</p>

Die Ausleihkonditionen finden sich in der Sammlung der Verfahrensbeschlüsse.	<p style="background-color: yellow;">Die Grundgebühren betragen 420,00€ im Jahr</p> <p>Die Ausleihkonditionen finden sich in der Sammlung der Verfahrensbeschlüsse</p>
------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Begründung des Antrags:

Hinweis:

Der aktuelle Volltext findet sich hier:

https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Satzungen/Richtlinien/Dauerbeschluesse_StuRabuerdo.pdf

1. Die Dauerbeschlüsse sind teilweise seit den ersten Semestern der VS sprachlich unverändert und wurden damals wenig enthusiastisch verfasst. Die Überarbeitung soll genutzt werden, hier etwas nachzubessern, um auch hier die in der VS üblichen Standards anzuwenden. Vielleicht waren die Beschlüsse auch klarer formuliert und wurden nur unvollständig dokumentiert – doch, bevor wir das recherchieren, schreiben wir sie anlässlich der Aktualisierung der Beträge einfach neu.
2. Da die Leistungen teurer werden, müssen die Kosten angepasst und neu beschlossen werden. Sie in der Übersicht aufzuführen dient der Transparenz und Planbarkeit. In einigen Fällen waren in den Dauerbeschlüssen die Kosten nicht oder nur indirekt angegeben, dies soll nun klarer gemacht werden.

Die Gründe für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen sind weiterhin gegeben, daher ist eine Kündigung keine Alternative – zumindest keine, ohne einen Ersatz zu erarbeiten und beschließen.

Diskussion:

Abstimmung:

X Ja / X Nein / X Enthaltungen

➔ 5.4 angenommen / abgelehnt

5.4.1 Änderungsantrag zu: Antrag auf Änderung / Aktualisierung der Dauerbeschlüsse für den Bürobetrieb

Antragssteller: Büro/Service (André)

Antragstext:

Füge ein in die Synopse:

Bisheriger Text:	Neuer Text:
<p>2.5 ERSATZTEILE FÜR MOBILIAR, GERÄTE, MASCHINEN, WERKZEUGE</p> <p>Ersatzteile an Einrichtungsgegenständen wie Mobiliar sowie an Geräten, Maschinen und Werkzeugen werden ohne gesonderten Beschluss bis zu einer Höhe von 30 Euro nachgekauft, hinzu kommt ggf. Porto. Bei niedrigen Einzelpreisen (z.B. für Spülmaschinen-Rädchen oder Ofen-Lämpchen) für stark beanspruchte Teile können ggf. mehrere Exemplare gekauft werden, um Portokosten zu reduzieren. Es geht vor allem um einzelne stärker beanspruchte oder sich aufzubrauchende Teile wie z.B. Lampen im Ofen, Rädchen an Spülmaschinenkörben, Gummis, Bürsten an Staubsaugern etc. Ohne sie sind Geräte funktionsunfähig oder nur noch eingeschränkt nutzbar, daher müssen sie nachgekauft werden. Ein Dauerbeschluss reduziert hier den Aufwand und beschleunigt den Nachkauf.</p>	<p>2.5 ERSATZTEILE FÜR MOBILIAR, GERÄTE, MASCHINEN, WERKZEUGE, AUSSTATTUNG UND AUSLEIHGEGENSTÄNDE</p> <p>Ersatzteile an Einrichtungsgegenständen wie Mobiliar sowie an Geräten, Maschinen und Werkzeugen, weiteren Teilen der Raumausstattung und kleineren Ausleihgegenständen werden ohne gesonderten Beschluss bis zu einer Höhe von 40 Euro nachgekauft, hinzu kommt ggf. Porto. Bei niedrigen Einzelpreisen (z.B. für Spülmaschinen-Rädchen oder Ofen-Lämpchen) für stark beanspruchte Teile können ggf. mehrere Exemplare gekauft werden, um Portokosten zu reduzieren. Es geht vor allem um einzelne stärker beanspruchte oder sich aufbrauchende Teile wie z.B. Lampen im Ofen, Rädchen an Spülmaschinenkörben, Gummis, Bürsten an Staubsaugern, Ersatzteile für Spiele und andere Ausleihgegenstände, Kleingeräte der Raumausstattung, wie zum Beispiel Sodastreamflaschen, Küchenwaagen etc. Ohne sie sind Geräte funktionsunfähig oder nur noch eingeschränkt nutzbar, oder der Bürobetrieb wird eingeschränkt daher müssen sie nachgekauft werden. Ein Dauerbeschluss reduziert hier den Aufwand und beschleunigt den Nachkauf.</p>

Begründung:

Auch dieser Teil der Dauerbeschlüsse sollte angepasst werden. Die Ersatzbeschaffungen sollen zukünftig auch für die erwähnten Kleingeräte und Ausleihgegenstände möglich sein, da dies den Ablauf bei der Nachbeschaffung vereinfacht und verkürzt, sodass zu möglichst wenigen Einschränkungen kommt. Außerdem wird der Betrag auf 40 Euro angehoben, da sich

herauskristallisiert hat, dass es einen gewissen Teil an Nachbeschaffungen gibt, der genau in dem Bereich zwischen 30 und 40 Kosten verursacht.

Diskussion:

Abstimmung:

X Ja / X Nein / X Enthaltungen

➔ **Änderungen aus 5.4.1 angenommen / abgelehnt**

5.4.2 Änderungsantrag zu: Antrag auf Änderung / Aktualisierung der Dauerbeschlüsse für den Bürobetrieb

Antragssteller: Fritz Beck

Antragstext:

Füge ein in die Synopse:

Bisheriger Text:	Neuer Text:
	<p>3.9 BÜCHER</p> <p>Gesetzestexte, zu deren Aushang wir als Arbeitgeberin verpflichtet sind, Gesetzestexte und -kommentare welche die unmittelbare gesetzliche Grundlage für die Verfassten Studierendenschaften in Baden-Württemberg darstellen, Gesetzestexte und -kommentare welche die Personalverwaltung der Verfassten Studierendenschaft betreffen sowie Gesetzestexte und -kommentare welche das soziale Beratungsangebot der Verfassten Studierendenschaft betrifft, können ohne gesonderten Beschluss in einer Höhe von bis zu 100 Euro nachgekauft werden, hinzu kommt ggf. Porto.</p> <p>Konkret geht es um:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Arbeitsgesetze und ggf. ihre Kommentare• Das LHG und ggf. seine Kommentare• Die LHO und ggf. ihre Kommentare

	<ul style="list-style-type: none"> • Die Sozialgesetzbücher und ggf. ihre Kommentare • Das BAföG und ggf. seine Kommentare <p>Die so angeschafften Bücher werden in die Bibliothek der Verfassten Studierendenschaft aufgenommen.</p>
--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Begründung:

Diskussion:

Abstimmung:

X Ja / X Nein / X Enthaltungen

➔ Änderungen aus 5.4.2 angenommen / abgelehnt

5.5 Innovation durch Technologieoffenheit: Schimmel- und Ungeziefergefahr reduzieren, Brandschutz und Professionalität erhöhen, Möbel modernisieren (1. Lesung)

(in zwei Lesungen zu behandeln, zuvor einmal vertagt)

Antragssteller*in: AK Räume

Antragsvolumen: 2500€

Haushaltsposten: 511.01

Antragstext:

Die Referatekonferenz beschließt 2500 Euro für neue Möbel für den Flur (-165) und den Seminarraum (061) in der Albert-Ueberle-Str. 3-5.

Begründung:

Einige Möbel im Flur entsprechen nicht mehr modernen Standards und entstammen noch aus Überlassungen aus vor-VS-Zeiten, sind also mindestens 15 Jahre alt, manche noch deutlich älter. Der große Holzschrank weist an seiner Rückwand Schimmelspuren auf und ist dadurch bereits sehr instabil, was beim letzten Bewegen des Schrankes im Zuge der Brandschutzertüchtigungen deutlich wurde. Hier soll nun ein weniger wuchtiger Ersatz beschafft werden, der alle Anforderungen an die

aktuellen Bestimmungen erfüllt. Bei der Gelegenheit wollen wir gleich auch den bisherigen rollbaren Postschrank durch ein feststehendes Modell ersetzen, sowie einen offenen Schrank direkt hinter der Glastür zum Aufzugsvorraum platzieren.

Im Seminarraum 061 wollen wir durch ein Sideboard Stauraum schaffen. Es gibt einige Dinge, die die Benutzer:innen dieses Raumes nicht zu jeder Sitzung von unten in den Seminarraum zerren wollen; außerdem schlucken solche Sideboards Schall und verbessern die Akustik im Seminarraum. Massive Holzmöbel dienen einer besseren Sicherheit, da diese als Haltepunkte verwendet werden können, was die sichere Rettung von Menschen aus den oberen Stockwerken möglich(er) macht. Die Möbel sollen über den Rahmenvertrag der Universität beschafft werden.

Diskussion:

5.6 Sichere Stühle für alle! Arbeitsschutz einhalten, Rückenleiden eindämmen – Neue, höher einstellbare Bürostühle anschaffen (1. Lesung)

(in zwei Lesungen zu behandeln, zuvor einmal vertagt)

Antragssteller*in: AK Räume

Antragsvolumen: 2500€

Haushaltsposten: 513.01

Antragstext:

Die Referatekonferenz beschließt 2500 Euro für 5 neue, extra hoch einstellbare Bürostühle außerhalb des Rahmenvertrags. (3 für Neuenheim, 2 für die Altstadt)

Begründung:

Die aktuellen über den Rahmenvertrag beschafften Bürostühle haben nur eine maximale Sitzhöhe von 520 mm. Dies ist für manche Menschen belastend, wenn sie eigentlich eine höhere Einstellung benötigen, um rückenschonend zu arbeiten. Um die entsprechenden Arbeitsschutzvorgaben zu erfüllen, sollen nun 5 Bürostühle mit entsprechenden Einstellungen angeschafft werden, da es diese nicht über den Rahmenvertrag gibt, müssen sie extern beschafft werden.

Diskussion:

5.7 Neue Bürostühle für die Sandgasse (1. Lesung)

(in zwei Lesungen zu behandeln, zuvor einmal vertagt)

Antragssteller*in: AK Räume

Antragsvolumen: 1.800€

Haushaltsposten: 513.01

Antragstext: Die Referatekonferenz beschließt Finanzmittel von max. 1.800 Euro für 6 neue Bürostühle für die Sandgasse.

Begründung:

Die Bürostühle in der Sandgasse sind inzwischen wieder sehr in die Jahre gekommen und müssen ersetzt werden, um wieder den Arbeitsschutzvorschriften zu entsprechen. Generell verschleißten die Bürostühle in den Stura-Büros schneller, weil sie von vielen verschiedenen Personen verwendet und daher ständig hin- und her verstellt werden. Das ist etwas anderes als bei einem Nine-to-Five-Arbeitsplatzstuhl, der nur von einer Person verwendet und damit fast nie verstellt wird. Zudem werden unsere Stühle deutlich länger benutzt, als die durchschnittlich 1400 Stunden deutscher Jahresarbeitszeit.

Die Stühle sollen über den Rahmenvertrag angeschafft werden.

Diskussion:

5.8 Anschaffung eines DJ-Pultes für die Ausleihe der zentralen VS

(in zwei Lesungen zu behandeln)

Antragssteller*in: Fachschaft Soziologie

Antragsvolumen: 2.500 Euro

Haushaltsposten: 513.01

Antragstext:

Die RefKonf beschließt, bis zu 2.500€ für die Anschaffung eines DJ-Mischpultes auszugeben, welches in die zentrale Ausleihe der VS aufgenommen wird.

Begründung:

Zusammenfassung:

Bereits letztes Jahr gab es zwischen dem IT-Referat und den Bergheimer Fachschaften Gespräche zur Anschaffung eines DJ-Pultes für die Ausleihe der zentralen Ebene der VS. Dort ist es an zu knapper Zeit gescheitert, jedoch wollen wir das Anliegen neu einbringen, da wir denken, dass eine

Anschaffung eines VS-internen DJ-Pultes sowohl Kosten als auch Aufwand für Fachschaften sowie VS sparen wird.

Benutzung:

Beim Sommerfest Bergheim, aber auch bei vielen anderen Veranstaltungen der VS wird Musik gespielt, häufig dabei verschiedene Formen von elektornischer Musik, welche eigene Mischpulte brauchen. Dies können keine einfachen Mischpulte sein, sondern müssen spezifisch auf das Abspielen elektornischer Musik ausgerichtet sein. Das Anschaffen für die zentrale VS bedeutet, dass alle Fachschaften und andere Gruppen für Events ein solchen Mischpult haben, ohne dies von extern mieten zu müssen.

Sparsamkeitsprinzip:

DJ-Equipment leihen ist teuer. Alleine für das Sommerfest Bergheim haben wir letztes Jahr 400€ für die Ausleihe zahlen müssen. Um die Finanzausgaben der VS zu entlasten würde sich die Anschaffung eines DJ-Pultes nach etwa 6 Jahren rechnen, selbst wenn es NUR für das Sommerfest Bergheim genutzt werden würde. Eine zweite Nutzung im Jahr würde den Zeitraum halbieren. Eine dritte Nutzung im Jahr bereits auf 2 Jahre senken. Darüber hinaus ermöglicht ein zur Verfügung stehendes DJ-Pult mehr Fachschaften und anderen Gruppen, Events zu planen, wo elektronische Livemusik gespielt werden soll, ohne direkt einen großen Teil des Budgets für die Ausleihe einzuplanen.

Anschaffungsvorschlag:

Wir schlagen vor, den Pioneer DJ XDJ-XZ anzuschaffen:

<https://www.pioneerdj.com/de-de/product/all-in-one-system/xdj-xz/black/overview/>

https://www.musicstore.de/de_DE/EUR/Pioneer-DJ-XDJ-XZ/art-DJE0007293-000#reviewBar

Dieses Pult hat einige zentrale Vorteile: Zunächst ist es kostengünstig und entspricht trotzdem dem Clubstandard von Locations für elektronische Musik. Er ist den meisten DJs dementsprechend schon relativ gut bekannt. Das Stand-Alone-System erlaubt möglichst einfachen Zugang für DJs - sie müssen bloß einen USB-Stick einstecken und können das Pult dann direkt benutzen. Stand-Alone-Systeme sind obendrein für den Transport und die Lagerung von großem Vorteil: sie sind an einem Stück und damit sehr einfach zu transportieren und können platzsparend gelagert werden.

Verfahrensvorschlag:

Zum weiteren Verfahren: Das IT-Referat würde sich nach einem angenommenen Beschluss der RefKonf um die Anschaffung kümmern, im Zweifel in Rücksprache mit dem Orgateam des Sommerfest Bergheims zu Zwecken der Beratung. Der Antrag wurde im Vorhinein mit der Beauftragen für den Haushalt, dem Angestellten für Räume und dem IT-Referat abgesprochen.

Diskussion:

6 Anträge allgemeiner Art

6.1 „Wie es ist darf es nicht bleiben“ – Eine Aufwandsentschädigungserhöhung beim StuRa beantragen

(in einer Lesung zu behandeln)

Antragsteller*innen: Ole Fuchs (Sozialreferat), Benjamin Hellinger (StuWe Referat)

Antragstext:

Die RefKonf beschließt folgenden Antrag in die nächste StuRa Sitzung einzureichen.

Der StuRa beschließt, die Aufwandsentschädigungsordnung wie folgt zu ändern:

1. In § 3 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst: „¹Das Präsidiums des Studierendenrats erhält pro vorbereitete und durchgeführte Sitzung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 540 Euro erhalten. ²Die Aufwandsentschädigung wird gleichmäßig unter den Mitgliedern des Präsidiums aufgeteilt, wenn nicht die schriftliche Zustimmung aller Mitglieder zu einer anderen Verteilung vorliegt. ³Hierbei kann nicht vereinbart werden, dass die einem Mitglied für eine Sitzung zugeteilte Aufwandsentschädigung unter 50 EUR liegt. ⁴Pro Person können maximal 200 Euro pro Sitzung ausgezahlt werden. ⁵Ein Präsidiumsmitglied kann für maximal 20 Sitzungen in einer Legislatur Aufwandsentschädigung erhalten.“
2. § 3 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst: „In Monaten, in denen keine StuRa-Sitzung stattfindet, erhalten die Mitglieder des Präsidiums pro Person eine monatliche AE von 50 €.“
3. §3 Abs. 3 entfällt.
4. In § 4 Abs. 1 wird die Zahl „30“ durch die Zahl „40“ ersetzt.
5. In § 5 Abs. 2 werden die folgenden Sätze hinzugefügt: „²Vertritt eine*r der stellvertretenden Vorsitzenden eine*n Vorsitzende*n aus einem anderen Grund für einen Zeitraum von mehr als einem Monat, erhält er*sie eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 Euro anstelle einer Entschädigung nach § 6 oder § 7. ³In diesem Zeitraum erhält der*die vertretene Vorsitzende keine Aufwandsentschädigung.“
6. § 6 wird wie folgt neu gefasst:
§ 6 Allgemeine Entschädigung der Referate

(1) Die monatliche Aufwandsentschädigung für jede*n Referent*in eines Referates beträgt 150 €, sofern diese Regelung keine abweichende Regelung vorsieht.

(2)¹Referent*innen erhalten keine AE, wenn

1. Ihr Referat ein Semester lang keinen zulässigen Bericht über seine Aktivitäten im StuRa vorgelegt hat;
2. Ihr Referat an der siebten RefKonf-Sitzung in Folge nicht teilnimmt.

²Legt das Referat dem StuRa einen Bericht vor oder nimmt wieder an einer RefKonf-Sitzung teil, so erhalten die Referent*innen und weiteren Referatsmitglieder ab diesem Zeitpunkt wieder AE.

7. § 7 wird wie folgt neu gefasst:

§ 7 Besondere Aufwandsentschädigungen für Referate

(1) Als Verantwortliche*r für die Finanzverwaltung der Mittel der Verfassten Studierendenschaft erhält der*die Finanzreferent*in nach LHG („erste*r Finanzreferent*in“) eine monatliche AE von 500 Euro.

(2) Als Verantwortliche*r für die Finanzverwaltung der Mittel der VS und die essentielle Infrastruktur der VS erhalten der*die zweite*r Finanzreferent*in sowie die Referent*innen des IT-Referates und des Sozialreferates jeweils eine monatliche AE von 400 €.

(3) Als Verantwortliche für thematische, alle Studierenden betreffende Kernbereiche der VS, die Verwaltung der QSM und die institutionelle Integrität der VS erhalten die Referent*innen des Referats für Lehre und Lernen, des Gremienreferats und das QSM-Referat eine monatliche AE von 300 €.

(4) ¹Das QSM-Referat erhält zusätzlich zu der seinen Referent*innen gem. § 7 Abs. 3 zustehenden AE für die Durchführung der beiden jährlichen QSM-Runden jeweils eine weitere Aufwandsentschädigung 1000 EUR. ²Diese Aufwandsentschädigung wird jeweils nach der Weiterleitung des Gesamtvorschlages gem. § 7 QSMO an die beteiligten Referent*innen zu gleichen Anteilen ausgezahlt.

8. § 8 entfällt.

9. In § 9 Abs. 1 Nr. 1 werden zwischen dem Wort „Fachschaftsratswahlen“ und der Zahl „50“ die Worte „pro angefangenen 20 Kandidaturen“ hinzugefügt.

10. § 14 wird wie folgt neu gefasst:

§ 14 Evaluation der Aufwandsentschädigungen: Im Rahmen der Haushaltsplanung evaluiert der StuRa jährlich, ob die Aufwandsentschädigungen für die Wirtschaftslage und die Verantwortungsbereiche angemessen sind.

11. Folgender neuer § 15 wird hinzugefügt:

§ 15 Inkrafttreten: Diese Fassung der Aufwandsentschädigungsordnung tritt rückwirkend zum 01.03.2024 in Kraft.

Synopse:

Aktuelle Fassung	Neue Fassung
Aufwandsentschädigungsordnung (AEO)	Aufwandsentschädigungsordnung (AEO)
<p>§ 3 Entschädigung des Präsidiums</p> <p>(1) Die Mitglieder des Präsidiums des Studierendenrats können pro vorbereiteter und durchgeführter Sitzung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 360 Euro erhalten, welche den beteiligten Mitgliedern der Sitzungsleitung anteilig ausgezahlt wird.</p> <p>(2) Pro Person kann maximal 150 Euro pro Sitzung ausgezahlt werden.</p> <p>(3) Ein Präsidiumsmitglied kann für maximal 20 Sitzungen in einer Legislatur Aufwandsentschädigung erhalten.</p>	<p>§ 3 Entschädigung des Präsidiums [10700€]</p> <p>(1) ¹Das Präsidiums des Studierendenrats erhält pro vorbereitete und durchgeführte Sitzung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 540 Euro erhalten. ²Die Aufwandsentschädigung wird gleichmäßig unter den Mitgliedern des Präsidiums aufgeteilt, wenn nicht die schriftliche Zustimmung aller Mitglieder zu einer anderen Verteilung vorliegt. ³Hierbei kann nicht vereinbart werden, dass die einem Mitglied für eine Sitzung zugeteilte Aufwandsentschädigung unter 50 EUR liegt. ⁴Pro Person können maximal 200 Euro pro Sitzung ausgezahlt werden. ⁵Ein Präsidiumsmitglied kann für maximal 20 Sitzungen in einer Legislatur Aufwandsentschädigung erhalten.</p> <p>(2) In Monaten, in denen keine StuRa-Sitzung stattfindet, erhalten die Mitglieder des Präsidiums pro Person eine monatliche AE von 50 €</p>
<p>§ 4 Entschädigung für die Protokollführung im StuRa</p> <p>(1) Für die ehrenamtliche Protokollführung während der Sitzungen des Studierendenrats wird eine Aufwandsentschädigung von 30 Euro gezahlt.</p> <p>(2) Führt die Sitzungsleitung das Protokoll, so wird keine zusätzliche Aufwandsentschädigung gezahlt</p>	<p>§ 4 Entschädigung für die Protokollführung im StuRa [800€]</p> <p>(1) Für die ehrenamtliche Protokollführung während der Sitzungen des Studierendenrats wird eine Aufwandsentschädigung von 40 Euro gezahlt.</p> <p>(2) Führt das Präsidium das Protokoll, so wird keine zusätzliche Aufwandsentschädigung gezahlt.</p>
<p>§ 5 Entschädigung des Vorsitzes</p> <p>(1) Die beiden Vorsitzenden der VS erhalten jeweils eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 Euro.</p>	<p>§ 5 Entschädigung des Vorsitzes</p> <p>(1) Die beiden Vorsitzenden der VS erhalten jeweils eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 Euro.</p>

<p>(2) Tritt eine*r der Vorsitzenden vom Amt zurück, erhält der*die stellvertretende Vorsitzende, der*die das Amt bis zur Nachwahl einer*eines neuen Vorsitzenden ausführt, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 Euro.</p>	<p>(2) ¹Tritt eine*r der Vorsitzenden vom Amt zurück, erhält der*die stellvertretende Vorsitzende, der*die das Amt bis zur Nachwahl einer*eines neuen Vorsitzenden ausführt, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 Euro. ²Vertreten eine*e stellvertretenden Vorsitzende*r eine*n Vorsitzende*n aus einem anderen Grund für einen ununterbrochenen Zeitraum von mehr als einem Monat, erhält er*sie eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 Euro anstelle einer Entschädigung nach § 6 oder § 7. ³Für diesem Zeitraum erhält der*die vertretene Vorsitzende keine Aufwandsentschädigung.</p>
<p>§ 6 Entschädigung des Finanz- und Haushaltsreferats</p> <p>(1) Der:die Finanzreferent:in nach LHG („erste:r Finanzreferent:in“) erhält eine monatliche AE von 500 Euro.</p> <p>(2) Ist das Finanz- und Haushaltsreferat mit zwei Personen besetzt, so erhält die weitere Person („zweite*r Finanzreferent*in“) eine monatliche AE von 150 Euro.</p> <p>(3) Wenn der*die Finanzreferent*in nach LHG für mehr als zwei Wochen ausfällt oder verhindert ist, kann der*die zweite Finanz-Haushaltsreferent*in sie*ihn nach Absprache vertreten und hat für diesen Zeitraum Anspruch auf die höhere AE von 500 Euro.</p>	<p>§ 6 Allgemeine Entschädigung der Referate</p> <p>(1) Die monatliche Aufwandsentschädigung für jede*n Referent*in eines Referates beträgt 150 €, sofern diese Regelung keine abweichende Regelung vorsieht.</p> <p>(2) ¹Referent*innen erhalten keine AE, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ihr Referat ein Semester lang keinen Bericht im StuRa vorgelegt hat; 2. ihr Referat an der siebten RefKonf-Sitzung in Folge nicht teilnimmt. <p>²Legt das Referat dem StuRa einen Bericht vor oder nimmt wieder an einer RefKonf-Sitzung teil, so erhalten die Referent*innen ab diesem Zeitpunkt wieder AE.</p>
<p>§ 7 Entschädigung des EDV-Referats</p> <p>(1) Ist das EDV-Referat mit nur einer Person besetzt, erhält diese eine monatliche Aufwandsentschädigung von 300 Euro.</p> <p>(2) Ist das EDV-Referat mit zwei oder drei Personen besetzt, teilen sich die Referent:innen des Referats einen Gesamtbetrag von 450 Euro.</p> <p>(3) Ist das EDV-Referat mit vier Personen besetzt, erhöht sich der Gesamtbetrag auf 500€.</p>	<p>§ 7 Besondere Aufwandsentschädigungen für Referate</p> <p>(1) Als Verantwortliche*r für die Finanzverwaltung der Mittel der Verfassten Studierendenschaft erhält der*die Finanzreferent*in nach LHG („erste*r Finanzreferent*in“) eine monatliche AE von 500 Euro.</p> <p>(2) Als Verantwortliche*r für die Finanzverwaltung der Mittel der VS und die essentielle Infrastruktur der VS erhalten der*die zweite*r Finanzreferent*in sowie die</p>

<p>(4) Pro Person können maximal 300 Euro beantragt werden..</p>	<p>Referent*innen des IT-Referates, des QSM-Referates und des Sozialreferates jeweils eine monatliche AE von 400 €.</p> <p>(3) Als Verantwortliche für thematische, alle Studierenden betreffende Kernbereiche der VS, die Verwaltung der QSM und die institutionelle Integrität der VS erhalten die Referent*innen des Referats für Lehre und Lernen, des Gremienreferats und das QSM-Referat eine monatliche AE von 300 €</p> <p>(4) Das QSM-Referat erhält zusätzlich zu der seinen Referent*innen gem. § 7 Abs. 3 zustehenden AE für die Durchführung der beiden jährlichen QSM-Runden jeweils eine weitere Aufwandsentschädigung 1000 EUR. Diese Aufwandsentschädigung wird jeweils nach der Weiterleitung des Gesamtvorschlages gem. § 7 QSMO an die beteiligten Referent*innen zu gleichen Anteilen ausgezahlt.</p>
<p>§ 8 Entschädigung weiterer Referate</p> <p>Die monatliche beantragbare AE für jede*n Referent*in eines Referats beträgt 125 Euro, sofern diese Ordnung keine abweichende Regelung vorsieht.</p>	<p>§ 8 [entfällt]</p>
<p>§ 9 Entschädigung des Wahlausschusses</p> <p>(1) Die Aufwandsentschädigung beträgt für die Durchführung von</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fachschaftsratswahlen 50 Euro pro Wahl, 2. einer einzelnen zentralen Urabstimmungen 1200 Euro. Für weitere zeitgleich stattfindende zentralen Urabstimmungen jeweils weitere 100 Euro, 3. StuRa-Wahlen 2000 Euro. 4. Werden StuRa-Wahlen und zentrale Urabstimmung zusammengelegt, wird zusätzlich zu der Aufwandsentschädigung für die StuRaWahlen für jede zentrale Urabstimmung zum selben Termin eine 	<p>§ 9 Entschädigung der Wahlkommission</p> <p>(1) Die Aufwandsentschädigung beträgt für die Durchführung von</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fachschaftsratswahlen pro angefangenen 20 Kandidaturen 50 Euro pro Wahl, 2. einer einzelnen zentralen Urabstimmungen 1200 Euro. Für weitere zeitgleich stattfindende zentralen Urabstimmungen jeweils weitere 100 Euro, 3. StuRa-Wahlen 2000 Euro. 4. Werden StuRa-Wahlen und zentrale Urabstimmung zusammengelegt, wird zusätzlich zu der Aufwandsentschädigung für die StuRa-Wahlen für jede zentrale Urabstimmung zum selben Termin eine

<p>Aufwandsentschädigung von 100 Euro gezahlt.</p> <p>(2) Die AE wird anteilig an die beteiligten Mitgliedern des Wahlausschusses ausgezahlt.</p> <p>(3)</p> <p>1 Für Fachschaftsrats- und StuRa-Wahlen sowie Urabstimmungen führt jedes Mitglied des Wahlausschusses einen Stundenzettel, der Datum, Uhrzeit und eine Art der Tätigkeiten erfasst.</p> <p>2 Auf Grundlage der Stundenzettel wird eine Gesamtübersicht erstellt, aus der die anteilige Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Wahlausschusses berechnet wird</p>	<p>Aufwandsentschädigung von 100 Euro gezahlt.</p> <p>(2) Die AE wird anteilig an die beteiligten Mitglieder der Wahlkommission ausgezahlt.</p> <p>(3) ¹Für Fachschaftsrats- und StuRa-Wahlen sowie Urabstimmungen führt jedes Mitglied der Wahlkommission einen Stundenzettel, der Datum, Uhrzeit und eine Art der Tätigkeiten erfasst. ²Auf Grundlage der Stundenzettel wird eine Gesamtübersicht erstellt, aus der die anteilige Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Wahlkommission berechnet wird.</p>
[...]	[...]
<p>§ 14 Inkrafttreten</p> <p>Diese Ordnung tritt mit Wirkung zum 31. Mai in Kraft.</p>	<p>§ 14 Evaluation der Aufwandsentschädigungen</p> <p>Im Rahmen der Haushaltsplanung evaluiert der StuRa jährlich, ob die Aufwandsentschädigungen für die Wirtschaftslage und die Verantwortungsbereiche angemessen sind.</p>
	<p>§ 15 Inkrafttreten</p> <p>Diese Fassung der Aufwandsentschädigungsordnung tritt rückwirkend zum 01.03.2024 in Kraft.</p>

Begründung:

Änderungen zum Entwurf sind Grün hinterlegt. In den RefKonf Unterlagen ist diese Unterscheidung nicht mehr zu finden.

Begründung für den StuRa:

Präambel: Die Referate - Konferenz und ihre Bedeutung für die Verfasste Studierendenschaft

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass alle Referent*innen ihre jeweilige Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen ausführen, es obliegt dem StuRa diese zu kontrollieren. Die Arbeit der Referate, sowohl in den Referaten selbst als auch in der gemeinsamen Referate Konferenz ist von zentraler Bedeutung für die Verfasste Studierendenschaft. So sind es die Referate, die die vom StuRa gefassten Beschlüsse in Taten umsetzen und so tagtäglich an einer Verbesserung für die Studierenden arbeiten.

Auch sind Referate ein wichtiger Bestandteil, wenn es darum geht Beschlüsse von Fachschaften (finanziell) in die Tat umzusetzen. Hierfür wäre an vorderster Stelle das Finanzreferat. Neben den in der Aufgabenbeschreibung festgeschriebenen Tätigkeiten ermöglichen die Referate auch einen geregelten Büro Betrieb. So ist es die Referate Konferenz, welche final über die Einstellung von neuen Mitarbeitenden entscheidet oder bei Streitigkeiten zwischen oder in Referaten abschließend eine Entscheidung fällt, der auch Konsequenzen folgen. Abschließend sei zu erwähnen, dass es bei sich den Referaten selbst, als auch der Referatekonferenz, um kollegiale Gremien handelt, welche auf eine gute Zusammenarbeit angewiesen sind.

I. Einleitung

2022 wurde die AE für alle Referate standardisiert und beglichen. Die zuvor genutzte Tabelle war unverständlich und wirkte willkürlich. Jedoch sind durch die Gleichstellung aller Referate starke Diskrepanzen zwischen den Aufgaben, der Verantwortung und dem Arbeitsaufwand einiger Referate zu ihrer AE entstanden oder verstärkt wurden, insbesondere da der zu entschädigende Aufwand für den Vorsitz und den*die Finanzreferent*in mit 500 € um ein vielfaches höher angesetzt ist, aber unzweifelhaft von angemessener Höhe für die Tätigkeit dieser Ämter ist, was auch aus dem bundesweiten Vergleich ersichtlich ist. Die weiteren Aufwandsentschädigungen müssen aber in Folge proportional zu dieser Summe und der jeweils von den Referent*innen zu erwartende Aufwandserbringung sein. Da sowieso eine Erhöhung des Semesterbeitrags unumgänglich ist, kann man eine angemessene AE jetzt schon berücksichtigen. **Damit würde der Betrag für die Verfasste Studierendenschaft um einige Euro immer noch an letzter Stelle stehen, gefolgt von dem Beitrag für das Studierendenwerk in Höhe von 66€ und einem Verwaltungskostenbeitrag seitens der Universität in der Höhe von 70€ (siehe Abbildung 1). Als einziger Beitrag ist der VS Beitrag für die Studierenden vollständig transparent nachvollziehbar, der auch zu 100% den Studierenden zu Gute kommt. Eine höhere Investition in die Arbeit der VS ist kein Selbstzweck, sondern sie verbessert der gesetzlich übertragenen Aufgaben, und somit das Universitätsleben aller Studierenden, was unser aller Ziel ist.**

II. Ausführungen zur allgemeinen Bemessung der Aufwandsentschädigungen:

Wichtig ist hierbei zu beachten, dass maßgeblich für die Festsetzung nicht die aktuell (WiSe 23/24) geleistete Arbeit einzelner Individuen in den Ämtern sein darf,¹ sondern die Aufgabenbeschreibung, die tatsächlichen Aufgaben im Gefüge der VS und durch Satzungen und Ordnungen zugewiesenen Aufgaben der Referate bzw. anderer Ämter. Von Bedeutung ist in der Bewertung dieser Aufgaben maßgeblich, wie groß der Aufwand zu ihrer ordnungsgemäßen Mindestbefüllung ist. Außerdem ist die Komplexität einer ehrenamtlichen Tätigkeit in den Ämtern zu berücksichtigen. Bei vielen Referaten ist der Entscheidungsspielraum, wie viel Aufwand auf die Erfüllung der Aufgaben zu verwenden ist und welche konkrete Form die Erfüllung der Aufgaben annimmt, sehr groß und der exekutiven Entscheidungsmacht der Referent*innen als Träger*innen eines begrenzten politischen Mandats unterworfen. Die folgend aufgeführten Referate, die – in Abstufungen – unserer Einschätzung nach eine höhere Entschädigung für einen angemessenen Aufwandsausgleich erhalten müssten, sind in ihrer Entscheidung über das Maß des Aufwandes eingeschränkt (das heißt auf einen höheren Aufwand beschränkt), weil ihre Aufgabenbereiche vorrangig bis stark von der Erledigung Aufgaben der täglichen Verwaltung geprägt sind und nicht von der Wahrnehmung eines auszugestaltenden politischen Mandats.

III. Ausführungen zu den einzelnen Ämtern

1. **Das Präsidium** nimmt in der Struktur der VS eine besondere Rolle ein und garantiert das Funktionieren des bedeutendsten Organs, des StuRa. Das Präsidium verwaltet Unterlagen und Beschlüsse des StuRa, was große Verantwortung für Finanzbeschlüsse und Sitzungswesen der VS

bedeutend. Aus diesen Gründen sollte die AE mit derjenigen der zentral bedeutendsten Referate vergleichbar sein. Da auch in Monaten, in denen keine Sitzung stattfinden, Arbeit für die Präsidiumsmitglieder anfällt, soll hierfür ebenfalls eine AE ausgezahlt werden. Um den deutlich kleineren Arbeitsumfang widerzuspiegeln, ist diese jedoch sehr klein. In der Sitzungsfreien Zeit keine AE zu zahlen, würde auch die geleistete Arbeit der Präsidiumsmitglieder nicht wertschätzen und dazu führen, dass in dieser Zeit wichtige Entscheidungen nur begrenzt getroffen werden können.

2. Der zweite Finanzreferent ist mitverantwortlich für die gesamte zentrale Finanzverwaltung und soll den ersten Finanzreferenten unterstützen soweit dies gesetzlich möglich ist. Die intensive Beratung von Antragssteller*innen, Fachschaften, Amtsinhaber*innen und die zentrale Finanzverwaltung machen eine deutlich höhere AE angemessen. 1. Das IT-Referat ist von unverzichtbarer und essentieller Bedeutung für das grundsätzliche Funktionieren der VS, von Mailpostfächern über Datenbanken hin zur Website, oder der physischen Infrastruktur des Büros. Ohne das IT-Referat wäre die VS in wenigen Wochen völlig handlungsunfähig. Die AE muss dies weiterhin reflektieren.

3. Das QSM-Referat ist für die Betreuung von fast zwei Millionen Euro Qualitätssicherungsmitteln verantwortlich. Die entsprechenden Anträge müssen geprüft werden, die Fachschaften beraten, der Ausschuss betreut, mit den Instituten muss verhandelt werden und die rechtliche und politische Gesamtsituation zur Finanzierung der Lehre muss beachtet und evaluiert werden. Diese umfangreichen Aufgaben, die eine grundlegende Möglichkeit der VS die Universität zu gestalten möglich machen und eine große Verantwortung bedeuten, müssen eine AE von bedeutender Höhe rechtfertigen. Nach den Rückmeldungen aus der Debatte zu diesem Antrag, wurde die AE des QSM-Referats der des LeLe- und Gremienreferats angeglichen. Die Aufwandsentschädigung für die Durchführung der QSM Runden wurde aber beibehalten, um den hohen Aufwand des Referats angemessen zu entschädigen.

2. Das Sozialreferat ist neben zentralen, in seiner Aufgabenbeschreibung spezifisch festgeschriebenen Beratungsangeboten der VS für die Verwaltung des Notlagenfonds verantwortlich. Diese Mittel sind an besonders viele, besonders komplexe Vorgaben gebunden. Das Sozialreferat muss die Schnittstelle vieler Rechtsgebiete navigieren, sensible Daten verantwortungsvoll verwalten und den Notlagenausschuss betreuen. Diese Verantwortungen machen eine besonders hohe AE notwendig. Des weiteren muss das Sozialreferat anders als andere Referate innerhalb kurzer Zeit entscheidungsfähig und beschlussfähig sein, um schnell Hilfe leisten zu können. **Daher kann ein gesetzliches vorgeschriebenes Maß an Freizeit und Urlaub nicht erreicht werden.** Außerdem hat das Sozialreferat einen hohen Fortbildungsaufwand, welcher durchschnittlich mit einem Zeitaufwand von bis zu sieben Tagen pro Fortbildung verbunden ist.

3. Das Gremienreferat trägt bedeutend zum reibungslosen Funktionieren der VS bei. Hierbei reagiert vor allem auf Änderungswünsche auf Fachschaften und StuRa-Debatten auf Änderungen und setzt diese in Rechtstexte um und begleitet den Prozess, solche vorzuschlagen, zu beraten und zu beschließen, sowie sie anschließend zu verkünden. Weiter ist das Referat zuständig für die Dokumentation und Archivierung der VS-Tätigkeit und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur geregelten Verwaltungstätigkeit der VS als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Außerdem fällt unter seine tatsächlichen Aufgaben die Betreuung des Prozesses zur Bescheinigung von ehrenamtlicher Tätigkeit, welche für viele VS-Aktiven eine hohe Bedeutung haben.

4. Das Referat für Lehre und Lernen betreut mit der Lehre den für die Studierenden singulär wichtigsten Teil der universitären Tätigkeit. Das LeLe-Referat ist zwar im Gegensatz zu den anderen Referaten mit erhöhter Aufwandsentschädigung nicht im besonderen Maße durch Verwaltungstätigkeiten geprägt (vgl. römisch zweitens), aber durch die Unmittelbarkeit der Thematik für Studierende und Granularität und Vielzahl von vordefinierten Anliegen und Arbeitsfeldern, die sich in der Aufgabenerfüllung zwingend niederschlagen von einem höheren Grundaufwand betroffen.

Weiter ist der Arbeitsbereich zwar nicht schwerwiegend durch unmittelbar eigenen Verwaltungstätigkeit geprägt, aber sehr wohl im besonderen Maße durch die konkrete und konstante Beschäftigung mit der spezifischen Verwaltungstätigkeit der Universität, was den Gesamtaufwand des Referats ebenfalls auf einem erhöhten Niveau fixiert. Aus diesen Gründen sollten diese Referate eine höhere AE als die restlichen erhalten. 1. Das Innenreferat könnte theoretisch eine vergleichbare Bedeutung für die Funktionsweise der VS wie das Gremienreferat entwickeln. Da es sich jedoch um ein neues Referat handelt, dessen genauer Aufgabenbereich und Funktionsweise noch nicht fertig entwickelt sind, würden wir uns hier mit einer AE-Erhöhung erstmal zurückhalten.

5. Die Aufwandsentschädigungen für die Protokollführung und die weiteren Referate werden leicht nach oben angepasst, teils um (vor allem im Falle der Protokollführung) die Inflation widerzuspiegeln, grundsätzlich aber aus den Römisch Eins genannten Gründen: eine so deutlich niedrigere AE für die Referate allgemein ist nicht durch eine im gleichen Maße geringere Aufgabenlast gerechtfertigt, die Verteilung 500 € - 400 € - 300 € - 150 € soll die unterschiedlichen Aufwände besser widerspiegeln

6. Für die Wahlkommission fällt durch ein deutliches Mehr an Kandidaturen auch ein deutliches Mehr an zu bewältigendem Aufwand wieder - die Entschädigung sollte dies auch abbilden. Es werden allgemeine Regeln eingeführt die sicherstellen sollen, dass Referate, die ihre Grundpflichten völlig vernachlässigen, keine ungerechtfertigte AE erhalten, vgl. Fußnote

7. Der StuRa soll verpflichtet werden, sich jährlich mit der Höhe der AE zu beschäftigen, um sicherzustellen, dass die Höhen den Umständen noch angemessen sind oder eine Anpassung nach oben oder unten notwendig wird. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die AE keine unnötigen Ausgaben darstellen, aber vor allem, dass die AE den tatsächlich durch Aufgaben angezeigten Aufwand abbilden und es weiterhin Menschen ermöglichen, sich ohne zusätzliche finanzielle Bedenken in der VS zu engagieren.

Bisher ausgenommen von der Aufwandsentschädigung sind nicht gewählte Arbeitskreise auf zentraler Ebene, wie der AK Lehramt oder gewählte Gremien, wie der QSM-Ausschuss und die Schlichtungskommission, deren Aufgabe doch komplex und der damit verbundene Zeitaufwand nicht zu unterschätzen ist.

Begründung für den RefKonf-Antrag:

Der Antrag soll über die RefKonf eingereicht werden, um ein einiges Vorgehen der Exekutive bei der AE-Erhöhung sicherzustellen und den Eindruck der Übervorteilung einzelner Referate oder das Verfolgen von Partikularinteressen zu vermeiden. Es geht um eine Gleichbehandlung der Referate (bzw. Ämter) in Relation zu dem zu entschädigenden Aufwand und eine gerechte Gesamtverteilung der AE. Außerdem betont der Weg über die RefKonf, dass es sich bei den vorgenommenen Änderungen nicht um primär politisch motiviert Umgewichtungen handeln soll, sondern um möglichst wertneutral gehaltene Anpassung an die tatsächlichen Umstände und die rechtlich gebotene Angemessenheit bzw. „Gleichmäßigkeit“ (d.h. gleicher Aufwand wird gleich entschädigt) der Entschädigungen. In Folge des Rückzugs des Antrags wurde auch nocheinmal auf die Debatte in der RefKonf Rücksicht genommen:

Präambel: In der Messe⁴ die Butter auf dem Brot (nicht) gönnen.

Dieser “wiedererstandene” Antrag ist das Ergebnis der Diskussion in der RefKonf am 30.01, sowie einer Auslagerung in eine Telegram-Gruppe, während den Beratungszeiten. Dieser Antrag wurde der

⁴ Gemeint ist die Messe, der Essens- und Aufenthaltsraum auf einem Schiff, nicht der christliche Gottesdienst.

Fachgruppe auch bereits vor der Frist zum Einreichen von Anträgen zur Verfügung gestellt, um etwaige Fragen oder Missverständnisse vor der Debatte in der heutigen RefKonf klären zu können. **Sowohl in der Fachgruppe als auch in der Debatte in der RefKonf wurde wiederholt der Vorwurf der “Selbstbereicherung” vorgebracht.** Dieser ist nur insofern zutreffend, wenn ein Referat die in der Aufgabenbeschreibung festgeschriebenen Aufgaben und darüberhinausgehende Aufgaben kaum bis nicht erfüllt. Auch sollten sich Referate, wenn sie merken, dass ihre Aufgabenbeschreibung nicht alle Bereiche ihrer Tätigkeit abdeckt, eigenständig um eine Anpassung dieser kümmern. Ansonsten ist dieser Begriff der Selbstbereicherung vollkommen deplatziert, da es für alle Referent*innen sich buchstäblich mehr auszahlen würde, einer Anstellung nachzugehen, als sich ehrenamtlich (in der VS) zu engagieren. **De facto bedeutet ein ehrenamtliches Engagement in der VS eine finanzielle Verschlechterung. Außerdem steht es jedem*r Referent*in frei keine Aufwandsentschädigung zu beantragen.** So werden komplexe Aufgaben, die eine Bezahlung deutlich über Mindestlohn rechtfertigen würden, nahezu “kostenlos” erledigt. Die Referent*innen setzen sich so neben ihren Aufgaben dafür ein, dass eine finanzielle Mehrbelastung der Studierenden bei Neuschaffung von Stellen ausbleibt. Daher sollte es Sinn der Aufwandsentschädigung sein, dass alle Referate, wenn auch durch unterschiedliche Aufwandsentschädigungen Gruppen getrennt, sich trotz dieser Unterschiede die Aufwandsentschädigung nicht streitig zu machen, sondern gemeinsam inhaltliche Arbeit für die VS zu leisten. Mit anderen Worten: Anstatt sich die **Butter auf dem Brot nicht zu gönnen**, sollte es das Ziel sein, **gemeinsam in einem Schiff sitzend eine Verbesserung der Studienbedingungen** in all den unterschiedlichen Teilbereichen der Referate zu erreichen.

1. Ehren- und Hauptamtliche Arbeit - Gemeinsamkeiten und Unterschiede:

Auch der RefKonf sollte klar sein, dass eine Neuschaffung von Personalstellen immer eine finanzielle höhere Belastung für die Studierenden darstellt als die Auszahlung angemessener Aufwandsentschädigungen. Hier muss mit einem Faktor von einer zehnfachen bis zwanzigfachen Verteuerung für die gleiche Arbeit gerechnet werden.

1.1 Geld sparen bei hoheitlichen Aufgaben - Das Ehrenamt:

Der wohl wichtigste Unterschied zwischen unserem Ehren- und Hauptamt (aus Sicht der Arbeitgeberin) stellt die Sozialversicherungspflicht bei einer hauptamtlichen Anstellung dar. Der einzige Weg diese zu umgehen, stellt die ehrenamtliche Tätigkeit dar. Das hat in Folge der Politik der letzten Jahrzehnte dazu geführt, dass immer mehr (hoheitliche) Aufgaben in das Ehrenamt ausgegliedert wurde, um den Verlust der Tätigkeit irgendwie kompensieren zu können. Das wurde und wird tagtäglich bspw. an der Arbeit der Tafel sichtbar, welche ohne ehrenamtliche Arbeit nicht funktionieren würde, gleichzeitig aber immer mehr Menschen auf die Arbeit der Tafel angewiesen sind. Ein weiteres Beispiel wäre die Jugendarbeit, in der das Geld für eine (angemessene) Entschädigung für die Betreuer*innen schlicht nicht vorhanden ist, die Jugendarbeit neben der Schulischen Karriere für die Kinder und Jugendlichen aber einen wichtigen Ort zur Weiterentwicklung bietet.

1.2. Vertretung (für Studierende) - Ohne Ehrenamtsbeitrag nicht möglich

Vertretungen rekrutieren sich seit ihrer gesetzlichen Anerkennung immer aus einer Belegschaft, welche bereits eine Anstellung in Vollzeit besitzen. Das bedeutet, dass eine weitere Anstellung in einer Vertretung (und auch aus finanziellen Gesichtspunkten) schon allein aus zeittechnischen Gründen nicht möglich war. Diese Tatsache allein hat aber die Probleme, weswegen sich die Vertretung gegründet wurde nicht behoben. So waren sowohl die frühen Gewerkschaftsämter als auch die heutigen Vertetungsämter auf das Ehrenamt angewiesen. Für die einzelnen Verteter*innen damals wie heute hat das zur Folge gehabt, dass sie dafür entweder die finanziellen Mittel besitzen müssen, sich zu engagieren oder anderweitig einen etwaigen Verdienstaussfall anderweitig kompensieren zu können.

Für die Vertretung als Gesamtheit läuft das auf folgende Konsequenz hinaus: Um ihre (selbst gegebenen oder vom Gesetz vorgegebenen) Aufgaben wahrnehmen zu können, sind einerseits Beiträge der Gesamtheit der Mitglieder notwendig, andererseits die Bereitschaft einzelner Mitglieder sich über die Entrichtung des Beitrags hinaus sich durch die Einsetzung privater "Freizeit" sich zu engagieren.

Außerdem sind nicht alle Vertretungen auf einem Stand auf dem man sie miteinander vergleichen könnte. So ist die Verfasste Studierendenschaft der Uni Heidelberg erst 10 Jahre alt. Mit anderen Worten: Sie befindet sich noch vollkommen im Aufbau. **So ist es für die Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben notwendig, dass Investitionen getätigt werden müssen.** Damit steht die zentrale VS selbst hinter manchen Fachschaften zurück, welche durch Gründung von Initiativen bereits in der Zeit vor der Verfassten Studierendenschaft Strukturen aufbauen konnten, auf die sie bis heute zurückgreifen können. Auch sind die Strukturen der VS selbst einem stetigen Wandel und damit verbundenen Weiterentwicklung unterworfen, was es auch unmöglich macht, die jetzige Besetzung von Referaten als "Normalnull" zu nehmen. Auch sind Referate jenseits der oben genannten Unterteilung auch in den einzelnen "Entschädigungsgruppen" nicht miteinander vergleichbar. So existieren manche Referate seit Gründung der VS, andere wurden erst in dieser letzten Legislatur gegründet.

2. Die Konkurrenz zu einer hauptamtlichen Tätigkeit und der Vorwurf der "Selbstbereicherung":

Der Einwand, eine höhere Aufwandsentschädigung würde zu einer „Korruption“ oder "Selbstbereicherung" der Motivation von Ehrenamtlichen und folglich zu schlechterer Arbeit führen, geht an den Realitäten des Ehrenamts und der VS als Ort ehrenamtlicher Betätigung vorbei: Denn das eine Aufwandsentschädigung auch den Ausschlag für eine Entscheidung geben kann, sich in der Verfassten Studierendenschaft zu engagieren, ist gerade eine ihrer Existenzzwecke. Als VS müssen wir Leute überzeugen, ihre nicht auf das Studium verwendete Zeit freiwillig mit Engagement in unsere Strukturen und Gremien zu verbringen. Hierbei stehen wir in Konkurrenz zu (u.a.) der gewerblichen Tätigkeit, dem Zeitvertreib durch Kultur, Sport und Vergnügung und, was von besonderer Bedeutung ist, da hier eine besonders unmittelbare Konkurrenz vorliegt, zur ehrenamtlichen Betätigung in anderen Strukturen. Die Aufwandsentschädigung hat in Hinblick auf die verschiedenen Konkurrenzen verschiedene Effekte:

a. In Bezug auf die Konkurrenz zur Berufstätigkeit erfüllt die AE den Zweck, dass sie, sollte die im Privathaushalt der potentiell Engagierten zu deckende Summe von entsprechender Größe sein, eine Befreiung von der Notwendigkeit darstellen, die Stunden in der VS stattdessen mit Lohnarbeit zu verbringen, **d.h. die AE ermöglichen hier einer bestimmten Einkommensgruppe von Studierenden das Engagement in der VS, ohne ihre finanzielle Situation zu verschlechtern.** Geht es nicht um Sicherung eines Lebensmindeststandards, sondern um eine möglichst effiziente Einkommensmaximierung, stellen die AEs, auch in erhöhter Form, wiederum eine ineffiziente Methode dar. Jegliche reguläre berufliche Tätigkeit ermöglicht einem, mit deutlich geringeren und weniger anspruchsvollen und komplexen Aufgabenprofil deutlich mehr Einkommen zu erzielen. Die Tätigkeit in der VS ist und bleibt keine attraktive Methode zur „Vermögensanhäufung“. Die ehrenamtliche Tätigkeit der VS speist sich aus der freien und freiwilligen Entscheidung der einzelnen Referent*innen ihr Können deutlich unter Wert der Verfassten Studierendenschaft zur Verfügung zu stellen. **Die Referent*innen verschlechtern dadurch ihre finanzielle Situation durch ein Engagement wissentlich selbst. Diesen Effekt etwas aufzufangen, ist Sinn und Zweck der Aufwandsentschädigung.**

b. In Bezug auf den privaten Zeitvertreib ist der Effekt am geringsten, da hier erst der Wunsch stehen muss, irgendwie tätig zu werden, dann zu einer konkurrierenden Betrachtung der Tätigkeit der VS mit der Berufstätigkeit und anderem Ehrenamt führt.

c. In Bezug auf anderes Ehrenamt ist wichtig zu betrachten, dass das Engagement in der VS gegenüber anderen Formen des Ehrenamts viele Nachteile hat: So ist eine Bindung von Kräften vor dem Studium oder durch familiäre Kontinuitäten, wie sie z.Bsp. bundesweit aufgestellten Jugendverbänden oder Sportvereinen gelingen kann, für die VS de facto unmöglich. Die Unterscheidung liegt darin, dass diese Jugendverbände jenseits des Bildungsauftrags (bei Heranwachsenden) keine politischen Entscheidungen treffen dürfen bzw. können. Die Verfasste Studierendenschaft ist auch strukturell durch die Dezentralisierung der Fachschaften und den "zentralen Referaten" anders aufgestellt. In diesen Organisationen würden die Referent*innen (ehrenamtliche) Mitarbeitende auf der Führungsebene darstellen, vergleichbar dem eines Landesverbandes. Auch ist die Tätigkeit in deutlich restriktivere Bahnen gelenkt und durch den Kontext einer verwaltungsrechtlich handelnden Körperschaft belastet durch formale Vorgaben und Einschränkungen in der Handlungsform, die so in den meisten anderen Formen ehrenamtlicher Tätigkeit nicht auftauchen. Außerdem stellt die Tätigkeit in der VS auch immer noch ein gewisses Konfliktpotenzial mit der Universität dar, was ebenfalls die Attraktivität im Vergleich zu Tätigkeiten in anderen Organisationen senken könnte. **So kann es zur ordnungsgemäßen Ausführung der Referatsarbeit notwendig sein, sich (öffentlich) gegen Entscheidungsträger*innen seitens der Universität oder anderen Institutionen zu äußern. Das kann (nachteilige) Konsequenzen später im Berufsleben haben, die von den Referent*innen aber in Kauf genommen werden müssen.** Den subjektiven Nachteilen einer Tätigkeit in der VS stehen wiederum zwei Vorteile gegenüber:

Zum einen ist dies ein gewisser Professionalisierungsgrad, der allerdings, z.Bsp. in Vergleich mit ehrenamtlichen Organisationen die hoheitliche Aufgaben wahrnehmen (Freiwillige Feuerwehr, Technisches Hilfswerk) oder Engagement in kommunalen Projekten oder Gremien (wie eine Mitgliedschaft im Stadt- oder Landrat), kein Alleinstellungsmerkmal darstellt. Der zweite Vorteil ist der Möglichkeit der VS, Ehrenamtliche in einem vergleichsweise umfassenden Umfang für ihre Tätigkeit angemessen zu entschädigen, die vielen anderen Organisationen nicht zur Verfügung steht. Das bedeutet, die Verfasste Studierendenschaft anders als andere Organisationen die Möglichkeit hat, Studierende mit weniger ökonomischen Faktoren für die VS zu rekrutieren und so deren Erfahrung für die Gesamtheit der VS zur Verfügung zu stellen. Dadurch wird Menschen die sonst nicht die Möglichkeit haben sich ehrenamtlich zu engagieren, diese Möglichkeit gegeben. Das wir hiermit ein wirkmächtiges Instrument haben, um uns als Ort der Ehrenamtlichen Tätigkeit für Leute, die Interesse an einer solchen haben, attraktiv zu machen, sollten wir nutzen, um mit einem breit aufgestellten Team die Aufgaben der VS wahrzunehmen.

2. Weiter ist zu berücksichtigen, dass eine Aufwandsentschädigung in angemessener Höhe neben den beschriebenen Onboarding-Effekten grundsätzlich auch eine Verbesserung des Engagementwillens, der Arbeitsbereitschaft und der Arbeitsqualität von bereits in der VStätigen Leute durch positive Anreizsetzung und gesteigertes Wertschätzungsgefühl gefördert wird, und nicht, wie vereinzelt insinuiert, eine Passivität von Referent*innen und co.

3. Die Versuche, die zu entschädigenden Tätigkeiten von Ehrenamtlichen in der VS auf die unmittelbar in der Beschreibung des einzelnen Amtes aufgeführten Aufgaben zu beschränken und damit eine Irrelevanz der Betätigung in StuRa und RefKonf für die grundlegende Bemessung von angemessenen Aufwandsentschädigungen zu behaupten, ignorieren die Natur der RefKonf als kollegiales Exekutivorgan. Es ist die unbestrittene Aufgabe aller Mitglieder, in kollektiver Arbeit die Aufgaben der RefKonf gemeinsam zu erfüllen, wobei hier einzelnen Mitgliedern aufgrund ihrer speziellen Aufgaben wiederum eine besondere Rolle in der Konstellation der kollegialen Aufgabenerfüllung

nachkommt (so hat z.B. der Vorsitz hier eine strategisch-leitende Funktion, das Infrastrukturreferat spielt eine hervorgehobene Rolle, sofern die RefKonf in Bereichen der Raumverwaltung und des Inventars tätig wird, das Präsidium hat die Verantwortung, als besonderes Bindeglied zwischen RefKonf und StuRa zu wirken, etc.) Die Aufgabe der Mitwirkung an der Tätigkeit der RefKonf als Exekutivorgan, auch bspw. durch Antragsstellung, ist zweifelsohne bei der Bemessung von Aufwandsentschädigungen zu berücksichtigen, da sie ebenso intrinsisch wie die speziellen Aufgabengebiete zur Referats-(Vorsitz-, Präsidiums-, etc.)-tätigkeit gehören. Gleiches gilt insbesondere für Referent*innen auch für die Beteiligung und Antragsstellung im StuRa (§ 25 Abs. 6 OrgS). Dass diese Aufgaben bei der Bemessung des Aufwandes unberücksichtigt bleiben sollten, wäre willkürlich.

4. Grundsätzlich sind weiter alle Bemühungen, die Höhe der für bestimmte Monate auszahlende AE an Einzelpersonen an konkrete Arbeitszeiten in diesem Monat oder einer Hierarchisierung von Aufwandsentschädigungen ohne die Schaffung tatsächlich separater Ämter (Finanzreferent nach LHG, 2. Finanzreferent als einziges Beispiel) zunächst als gänzlich unpraktikabel und zweitens als von massiven rechtlichen Schwierigkeiten geprägt zurückzuweisen. Die ehrenamtliche Tätigkeit stellt kein Beschäftigungsverhältnis da.

a. Die Unpraktikabilität ergibt sich offensichtlich aus dem massiven Aufwand, den eine aussagekräftige Überwachung der Tätigkeit für die Verantwortlichen bedeuten würde sowie aus der massiven zusätzlichen Belastung, den eine entsprechend detaillierte Dokumentation und Überwachung für die Ehrenamtlichen bedeuten würde, die ja sogar über dem Überwachungsgrad einer gewöhnlichen Erwerbstätigkeit liegen müsste, um eine angepasste Auszahlung von Leuten im selben Amt zu belegen und zu begründen.

b. Weiterhin bestehen große Zweifel daran, dass die zwingend in der AE-Ordnung festzulegenden Kriterien, anhand derer über eine zu rechtfertigende Ungleichbehandlung entschieden werden müsste, in dieser rechtssicher und überzeugend dargestellt werden können.

i. Eine an Arbeitsstunden orientierte Bemessung ist unzureichend, um den Aufwand der verschiedenen Aufgabenprofile widerzuspiegeln. Auch die innerhalb einzelner Referate zu verteilenden Aufgaben können so unterschiedlicher Natur sein und verschiedentlich zu gewichten sein, dass bei selben Stundenzahlen offensichtlich unterschiedliche Grade an Aufwand vorliegen werden. Ebenso fehlt es an allgemein anwendbaren Ergebniskennzahlen, an denen die Tätigkeiten der verschiedenen Ehrenamtlichen gemessen werden könnten (ganz zu schweigen, dass auch beim Scheitern an der Ergebniserzielung, z.Bsp. im politischen Prozess, ja dennoch zu entschädigender Aufwand anfällt). Es ist nicht ersichtlich, dass hier ein belastbarer Maßstab normiert werden kann, ohne die Referent*innen jeweils einzeln vollständig in de facto Arbeitsverträge einzubinden, was tatsächlich den Gedanken des Ehrenamtes beseitigen würde. Bloße Gerechtigkeitsgefühle und zwischenmenschliche Einschätzungen des Arbeitsaufwandes können nicht zur Grundlage des Handels als Körperschaft des öffentlichen Rechts gemacht werden.

Diskussion:

Abstimmung:

X Ja / X Nein / X Enthaltungen

➔ **6.1 angenommen / abgelehnt**

6.1.1 Änderungsantrag zu: „Wie es ist darf es nicht bleiben“ – Eine Aufwandsentschädigungserhöhung beim StuRa beantragen

Antragsteller*in: Johannes Knop

Antragstext:

Die Referatekonferenz beschließt, den vorliegenden Antrag zur Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung wie folgt inhaltlich anzupassen:

Antragstitel: „Wie es ist darf es nicht bleiben“ – Für mehr Pathos in der AEO (Eine Aufwandsentschädigungserhöhung beim StuRa beantragen)

Der StuRa beschließt, die Aufwandsentschädigungsordnung wie folgt zu ändern:

§1 Allgemeines

- *Ausschluss eines Bezugs mehrerer AEs*
„Hat eine Person in einem bestimmten Zeitraum Anspruch auf mehrere, an verschiedene Ämter oder Aufgaben gebundene, Aufwandsentschädigungen, so kann sie für diesen Zeitraum nur eine dieser Aufwandsentschädigungen in Anspruch nehmen.“

§ 2 Anspruchsberechtigte

- *kosmetische Klarstellung in (1) Nr. 3 Buchst. c*
„die gewählten Mitglieder der Referate der Verfassten Studierendenschaft“

§ 3 Entschädigung des Präsidiums

- *inhaltlich weitestgehend unverändert | Sitzungsmaximalzahl wurde gestrichen, da eine Regelung in der AEO nicht zielführend ist. Eine Beschränkung auf maximal 20 Sitzungen im Jahr sollte in der Geschäftsordnung des Studierendenrates vorgenommen werden.*

”

(1) Das Präsidiums des Studierendenrats erhält pro vorbereiteter und durchgeführter Sitzung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 540 Euro erhalten.

(2) Die Aufwandsentschädigung wird gleichmäßig unter den Mitgliedern des Präsidiums aufgeteilt, wenn nicht die schriftliche Zustimmung aller Präsidiumsmitglieder zu einer abweichenden Aufteilung vorliegt.

(3) Hierbei kann nicht vereinbart werden, dass die einem Präsidiumsmitglied zustehende Aufwandsentschädigung unter 50 EUR fällt.

(4) Pro Person können maximal 200 Euro pro Sitzung ausgezahlt werden.

(5) In Monaten, in denen keine StuRa-Sitzung stattfindet, erhalten die Mitglieder des Präsidiums pro Person eine monatliche AE von 50€.

”

§ 4 Entschädigung für die Protokollführung im StuRa

- *weitestgehend unverändert / der Ausschluss des AE-Bezugs für Präsidiumsmitglieder wurde gestrichen, da jetzt in § 1 geregelt*
- „Für die ehrenamtliche Protokollführung während der Sitzungen des Studierendenrats wird eine Aufwandsentschädigung von 40 Euro gezahlt. „

§ 5 Entschädigung des Vorsitzes

- *keine inhaltliche Veränderung / Anpassung des Textes und der Gliederung für bessere Verständlichkeit*

§ 6 Allgemeine Entschädigung der Referate

- *Ausschluss des AE-Bezugs wurde in §13 verschoben, da er hier besser hinpasst / ansonsten nur stilistische Anpassung*

§ 7 Abweichende Aufwandsentschädigungen für Referate

- *Anpassung der Beträge um näher am Ziel einer „inflationsbedingten“ Erhöhung der AE's zu bleiben / Streichung von Doppelnennungen einzelner Referate, wie z.B. QSM bei 400 UND 300€ | Verbesserung der Gliederung des § | Stilistische Verbesserung*

- (1) Die Mitglieder des Finanzreferats erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von jeweils 300€.
- (2) Der*Die Finanzreferent*in nach LHG erhält darüber hinaus eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von 200€.
- (3) Die Mitglieder des Referats für IT- und Infrastruktur erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von jeweils 300€.
- (4) Die Mitglieder des Sozialreferats erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von jeweils 225€.
- (5) Das QSM-Referat erhält zusätzlich zur allgemeinen Aufwandsentschädigung für Referate für die Durchführung jede der beiden jährlichen QSM-Runden eine Aufwandsentschädigung von 800 EUR. Sie wird unter allen gewählten Mitgliedern des Referats gleichmäßig aufgeteilt. Der Anspruch auf diese Aufwandsentschädigung entsteht nach Weiterleitung des Gesamtvorschlages gem. § 7 QSM-Ordnung.

”

§ 13 Auszahlung der Aufwandsentschädigungen

- *einfügen der Regelungen zum Ausschluss des AE-Bezugs*

§ 14 Evaluation der Aufwandsentschädigungen

- *andere Regelung des Zeitpunktes der Evaluation, um diese vor der – in der Regel hoffnungslos überladenen Haushaltsdebatte – zu behandeln. | Hinzufügen einer*

Entscheidungsgrundlage für die Mitglieder des Studierendenrats, damit die Diskussion nicht nach dem Prinzip von „Vertrau mir Bruder“ abläuft.

„Zu Beginn jedes Sommersemesters ab 2025 evaluiert der Studierendenrat, die Höhe und Ausgestaltung der Aufwandsentschädigungen. Die Evaluation erfolgt auf Grundlage einer schriftlichen, übersichtlichen Auswertung der aktuellen Finanz- und Haushaltssituation durch das Finanzreferat.“

§15 Inkrafttreten

- Änderung des Zeitpunktes des Inkrafttretens, da potenziell persönliche finanzielle Belange einzelner ReferentX keine Rückwirkung begründen sollten.

„Diese Fassung der Aufwandsentschädigungsordnung tritt zum 01.05.2024 in Kraft.“

Bisheriger Text:	Neuer Text:
<p>§ 1 Allgemeines</p> <p>[...]</p>	<p>§ 1 Allgemeines</p> <p>füge hinzu</p> <p>[...]</p> <p>(5) Hat eine Person in einem bestimmten Zeitraum Anspruch auf mehrere, an verschiedene Ämter oder Aufgaben gebundene, Aufwandsentschädigungen, so kann sie für diesen Zeitraum nur eine dieser Aufwandsentschädigungen in Anspruch nehmen.</p>
	<p>§ 2 Anspruchsberechtigte</p> <p>(1) Nr. 3 Buchst. c die gewählten Mitglieder der Referate der Verfassten Studierendenschaft</p>
<p>§ 3 Entschädigung des Präsidiums</p> <p>(1) Das Präsidiums des Studierendenrats erhält pro vorbereiteter und durchgeführter Sitzung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 540 Euro erhalten. Die Aufwandsentschädigung wird gleichmäßig unter den Mitgliedern des Präsidiums aufgeteilt, wenn nicht die schriftliche Zustimmung</p>	<p>§ 3 Entschädigung des Präsidiums</p> <p>ersetze durch</p> <p>(6) Das Präsidiums des Studierendenrats erhält pro vorbereiteter und durchgeführter Sitzung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 540 Euro erhalten.</p>

<p>aller Mitglieder zu einer anderen Verteilung vorliegt. Hierbei kann nicht vereinbart werden, dass die einem Mitglied für eine Sitzung zugeteilte Aufwandsentschädigung unter 50 EUR liegt. Pro Person können maximal 200 Euro pro Sitzung ausgezahlt werden. Ein Präsidiumsmitglied kann für maximal 20 Sitzungen in einer Legislatur Aufwandsentschädigung erhalten.</p> <p>(2) In Monaten, in denen keine StuRa-Sitzung stattfindet, erhalten die Mitglieder des Präsidiums pro Person eine monatliche AE von 50€.</p>	<p>(7) Die Aufwandsentschädigung wird gleichmäßig unter den Mitgliedern des Präsidiums aufgeteilt, wenn nicht die schriftliche Zustimmung aller Präsidiumsmitglieder zu einer abweichenden Aufteilung vorliegt.</p> <p>(8) Hierbei kann nicht vereinbart werden, dass die einem Präsidiumsmitglied zustehende Aufwandsentschädigung unter 50 EUR fällt.</p> <p>(9) Pro Person können maximal 200 Euro pro Sitzung ausgezahlt werden.</p> <p>Ein Präsidiumsmitglied kann für maximal 20 Sitzungen in einer Legislatur Aufwandsentschädigung erhalten.</p> <p>(10) In Monaten, in denen keine StuRa-Sitzung stattfindet, erhalten die Mitglieder des Präsidiums pro Person eine monatliche AE von 50€.</p>
<p>§ 4 Entschädigung für die Protokollführung im StuRa</p> <p>(1) Für die ehrenamtliche Protokollführung während der Sitzungen des Studierendenrats wird eine Aufwandsentschädigung von 40 Euro gezahlt.</p>	<p>§ 4 Entschädigung für die Protokollführung im StuRa</p> <p>ersetze durch</p> <p>Für die ehrenamtliche Protokollführung während der Sitzungen des Studierendenrats wird eine Aufwandsentschädigung von 40 Euro gezahlt.</p>

<p>(2) Führt das Präsidium das Protokoll, so wird keine zusätzliche Aufwandsentschädigung gezahlt.</p>	<p>Führt das Präsidium das Protokoll, so wird keine zusätzliche Aufwandsentschädigung gezahlt.</p>
<p>§ 5 Entschädigung des Vorsitzes</p> <p>(1) Die beiden Vorsitzenden der VS erhalten jeweils eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 Euro.</p> <p>(2) Tritt eine*r der Vorsitzenden vom Amt zurück, erhält der*die stellvertretende Vorsitzende, der*die das Amt bis zur Nachwahl einer*eines neuen Vorsitzenden ausführt, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 Euro. Vertreten eine*e stellvertretenden Vorsitzende*r eine*n Vorsitzende*n aus einem anderen Grund für einen ununterbrochenen Zeitraum von mehr als einem Monat, erhält er*sie eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 Euro. Für diesem Zeitraum erhält der*die vertretene Vorsitzende keine Aufwandsentschädigung.</p>	<p>§ 5 Entschädigung des Vorsitzes</p> <p><i>ersetze durch</i></p> <p>(1) Die beiden Vorsitzenden der VS erhalten jeweils eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 Euro.</p> <p>(2) Tritt ein Mitglied des Vorsitzes vom Amt zurück, erhält das Mitglied des stellvertretenden Vorsitzes, dass das Amt bis zur Nachwahl ausübt, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 Euro.</p> <p>(3) Vertritt ein Mitglied des stellvertretenden Vorsitzes in Mitglied des Vorsitzes aus einem anderen Grund für einen ununterbrochenen Zeitraum von mehr als einem Monat, erhält er*sie eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 Euro. Für diesem Zeitraum erhält das vertretene Vorsitzmitglied keine Aufwandsentschädigung.</p>
<p>§ 6 Allgemeine Entschädigung der Referate</p> <p>(1) Die monatlich Aufwandsentschädigung für jede*n Referent*in eines Referates beträgt 150€ sofern diese Ordnung keine abweichende Regelung vorsieht.</p> <p>(2) Referent*innen erhalten keine AE, wenn ihr Referat</p> <p>1. ein Semester lang keinen Bericht im StuRa vorgelegt hat;</p>	<p>§ 6 Allgemeine Entschädigung der Referate</p> <p><i>ersetze durch</i></p> <p>Die monatliche Aufwandsentschädigung für jedes Mitglied eines Referats beträgt 150€ sofern diese Ordnung keine abweichende Regelung vorsieht.</p> <p>Referent*innen erhalten keine AE, wenn ihr Referat</p> <p>1. ein Semester lang keinen Bericht im StuRa vorgelegt hat;</p>

<p>2. ihr Referat an der siebten RefKonf-Sitzung in Folge nicht teilnimmt.</p> <p>Legt das Referat dem StuRa einen Bericht vor oder nimmt wieder an einer RefKonf-Sitzung teil, so erhalten die Referent*innen ab diesem Zeitpunkt wieder AE.</p>	<p>2. ihr Referat an der siebten RefKonf-Sitzung in Folge nicht teilnimmt.</p> <p>Legt das Referat dem StuRa einen Bericht vor oder nimmt wieder an einer RefKonf-Sitzung teil, so erhalten die Referent*innen ab diesem Zeitpunkt wieder AE.</p>
<p>§ 7 Besondere Aufwandsentschädigungen für Referate</p> <p>(1) Als Verantwortliche für die Finanzverwaltung der Mittel der Verfassten Studierendenschaft erhält die Finanzreferent*innen jeweils eine monatliche AE von 500 EUR.</p> <p>(2) Als Verantwortliche*r für die Finanzverwaltung der Mittel der VS und die essentielle Infrastruktur der VS erhalten der*die zweite*r Finanzreferent*in sowie die Referent*innen des IT-Referates, des QSM-Referates und des Sozialreferates jeweils eine eine monatliche AE von 400€.</p> <p>(3) Als Verantwortliche für thematische, alle Studierenden betreffende Kernbereiche der VS, die Verwaltung der QSM und die institutionelle Integrität der VS erhalten die Referent*innen des Referats für Lehre und Lernen, des Gremienreferats und das QSM-Referat eine monatliche AE von 300€.</p> <p>(4) Das QSM-Referat erhält zusätzlich zu der seinen Referent*innen gem. §</p>	<p>§ 7 Abweichende Aufwandsentschädigungen für Referate</p> <p><i>ersetze durch</i></p> <p>(1) Die Mitglieder des Finanzreferats erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von jeweils 300€.</p> <p>(2) Der*Die Finanzreferent*in nach LHG erhält darüber hinaus eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von 200€.</p> <p>(3) Die Mitglieder des Referats für IT- und Infrastruktur erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von jeweils 300€.</p> <p>(4) Die Mitglieder des Sozialreferats erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von jeweils 225€.</p> <p>(5) Das QSM-Referat erhält zusätzlich zur allgemeinen Aufwandsentschädigung für Referate für die Durchführung jede der beiden jährlichen QSM-Runden eine Aufwandsentschädigung von 800 EUR. Sie wird unter allen gewählten Mitgliedern des Referats</p>

<p>7 Abs. 3 zustehenden AE für die Durchführung der beiden jährlichen QSM-Runden jeweils eine weitere Aufwandsentschädigung 1000 EUR. Diese Aufwandsentschädigung wird jeweils nach der Weiterleitung des Gesamtvorschlages gem. § 7 QSMO an die beteiligten Referent*innen zu gleichen Anteilen ausgezahlt.</p>	<p>gleichmäßig aufgeteilt. Der Anspruch auf diese Aufwandsentschädigung entsteht nach Weiterleitung des Gesamtvorschlages gem. § 7 QSM-Ordnung.</p>
<p>[...]</p>	<p>§ 13 Auszahlung von Aufwandsentschädigungen</p> <p>füge hinzu</p> <p>[...]</p> <p>(4) Referent*innen erhalten keine AE, wenn ihr Referat</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ein Semester lang keinen Bericht im Studierendenrat vorgelegt hat oder 2. ihr Referat an der siebten Sitzung der Referatekonferenz in Folge nicht teilnimmt. <p>(5) Legt das Referat dem Studierendenrat einen Bericht vor oder nimmt wieder an einer Sitzung der Referatekonferenz teil, so erhalten die Referent*innen ab diesem Zeitpunkt wieder eine Aufwandsentschädigung.</p> <p>[...]</p>
<p>§ 14 Evaluation der Aufwandsentschädigungen</p> <p>Im Rahmen der Haushaltsplanung evaluiert der StuRa jährlich, ob die</p>	<p>§ 14 Evaluation der Aufwandsentschädigungen</p> <p>ersetze durch</p> <p>Zu Beginn jedes Sommersemesters ab 2025 evaluiert der Studierendenrat, die Höhe und Ausgestaltung der Aufwandsentschädigungen.</p>

Aufwandsentschädigungen für die Wirtschaftslage und die Verantwortungsbereiche angemessen sind.	Die Evaluation erfolgt auf Grundlage einer schriftlichen, übersichtlichen Auswertung der aktuellen Finanz- und Haushaltssituation durch das Finanzreferat.
<p>§ 15 Inkrafttreten</p> <p>Diese Fassung der Aufwandsentschädigungsordnung tritt rückwirkend zum 01.03.2024 in Kraft.</p>	<p>§ 15 Inkrafttreten</p> <p>ersetze durch</p> <p>Diese Fassung der Aufwandsentschädigungsordnung tritt zum 01.05.2024 in Kraft.</p>

Begründung:

Einleitung

Da der Ursprungsantrag scheinbar vorzugsweise Ehrenamt mit Beschäftigungsverhältnissen vergleicht, möchte ich an dieser Stelle gern einmal ein paar Zahlen anhand einer Statistik über die Entwicklung der Real- und der Nominallöhne 2023 in den Raum stellen:⁵

Demnach sind 2023 die Reallöhne von z.B. 100€ auf 126,12€ gestiegen.

- **(Steigerung um 26,12%)**

Und die Nominallöhne von z.B. 100€ auf 100,5€.

- **(Steigerung um 0,5%)**

Was sagen diese Zahlen aus?

„Aus dem Nominallohnindex wird die Veränderung der Bruttomonatsverdienste inklusive Sonderzahlungen der vollzeit-, teilzeit- und geringfügig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich berechnet, aus dem Verbraucherpreisindex die Veränderung der Preise.“⁶

„Der Reallohnindex stellt die Veränderung der Verdienste der Preisentwicklung gegenüber und trifft so eine Aussage über die Entwicklung der "realen" Verdienste. Bei einer positiven Veränderungsrate

⁵ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/152761/umfrage/entwicklung-der-loehne-in-deutschland/#:~:text=Der%20Nominallohnindex%20stieg%20im%204,der%20hohe%20Inflationsrate%20zu%20erk1%C3%A4ren.>

⁶ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/152761/umfrage/entwicklung-der-loehne-in-deutschland/#:~:text=Der%20Nominallohnindex%20stieg%20im%204,der%20hohe%20Inflationsrate%20zu%20erk1%C3%A4ren.>

*des Reallohnindex sind die Verdienste stärker gestiegen als die Verbraucherpreise, bei einer negativen Veränderungsrate ist es entsprechend umgekehrt.*⁷

Hauptteil

Der vorliegende Ursprungsantrag fordert immer noch eine Erhöhung der Ausgaben für Aufwandsentschädigungen **um 50% bis 80%**, und die Ursache dafür liegt nicht allgemein in der Erhöhung der AE's, sondern vor allem in einer Vielzahl von Regelungen zur Individualförderung.

Mir ist im Zuge meiner Arbeit an diesem Thema aufgefallen, dass auch Humor in der RefKonf bereits einer Hyperinflation unterliegt. Daher verzichte ich ausnahmsweise auf die übliche Form und möchte mich bei allen Anwesenden schon einmal im Voraus aufrichtig entschuldigen.

Wahrscheinlich sind wir alle die AE-Diskussion mittlerweile leid. Daher erhaltet ihr hier meinen Alternativvorschlag für die AE-Änderung samt zugehöriger Berechnung.

Die Erhöhung des gesamten Ausgabepostens für die Aufwandsentschädigungen liegt danach **insgesamt zwischen 25% und 30%** - und – wenn man unbedingt diesen Vergleich heranziehen möchte – genau in dem Bereich, in dem die Löhne und Gehälter 2023 gestiegen sind. Die geänderte AE für den Wahlausschuss konnte ich mangels Möglichkeiten einer halbwegs sicheren Berechnungsmöglichkeit hier allerdings nicht einfließen lassen.

Schluss

An dieser Stelle würde ich gern anmerken, dass Aufwandsentschädigungen in meinen Augen nicht mit einem Minijob konkurrieren sollten, da dies die Idee von Ehrenamt ad absurdum führt. Aufwandsentschädigungen sollten in ihrer Höhe zwar möglichst vielen Menschen die Teilhabe am ehrenamtlichen Engagement ermöglichen, aber gleichzeitig nicht unverhältnismäßig diejenigen belasten, die das Geld dafür aufbringen müssen. Und ich wage einmal die steile These, dass Studierende gerade in unserer Zeit ohnehin schon finanziell überbelastet sind. Es steht ja nicht nur eine potentielle Beitragserhöhung wegen der AE's im Raum, sondern auch noch zusätzlich wegen einer Reihe anderer Haushaltsposten.

Ich zumindest glaube nicht meinen KommilitonX außerhalb der VS erklären zu können, dass sie jetzt **nur** für die Aufwandsentschädigungen der ReferentX des StuRa um die 3€ oder mehr an VS-Beitrag zusätzlich bezahlen sollen.

Erklärung zu Änderungen

⁷ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/152761/umfrage/entwicklung-der-loehne-in-deutschland/#:~:text=Der%20Nominallohnindex%20stieg%20im%20J%202024,der%20hohe%20Inflationsrate%20zu%20erkl%C3%A4ren.>

- **Ausschluss eines Doppelbezugs von AE** soll die vielkritisierte Ämterhäufung innerhalb der VS unattraktiver machen und zum Beispiel verhindern - dass wie im Ursprungsantrag vorgesehen – ReferentX im stellvertretenden Vorsitz in Monaten, in denen sie den Vorsitz vertreten Anspruch auf die Referats- und Vorsitz-AE haben.
- Die **Erhöhungen auf 400€ pro Person bei EDV, Soziales, QSM entsprechen einem Plus von über 100% zur vorherigen Regelung** – eine Erhöhung, die im Vergleich zu der, die den anderen Referaten im Ursprungsantrag zugesprochen wird enorm unverhältnismäßig anmutet.
- Das **QSM-Referat hätte gemäß dem Ursprungsantrag Anspruch auf insgesamt 700€ AE**, da es sowohl in §7(2) und in §7(3) genannt wird. Dazu käme die Entschädigung für die QSM-Runden.
- **Der:Die zweite Finanzreferent:in hätte gemäß dem Ursprungsantrag Anspruch auf insgesamt 900€ AE**, da er:sie sowohl in §7(1) und in §7(2) genannt wird. Auch hier fällt die Erhöhung unverhältnismäßig hoch aus.

Insbesondere unter Berücksichtigung des Umstandes, dass das Finanzreferat aktuell nicht dazu in der Lage ist eine übersichtliche Auswertung der aktuellen Buchführung zur Verfügung zu stellen. Die „Auswertung“ besteht aktuell aus drei voneinander weitestgehend unabhängigen und in ihrer Aussagekraft stark beschränkten Dokumenten, von denen eines einfach nur ein ewig langes Kontoblatt ist.

- Die **Hervorhebung des Gremienreferats und des Referats für Lehre und Lernen über die übrigen Referate ist in meinen Augen nicht haltbar**, da sie bei gleichem Arbeitswillen keiner größeren Belastung ausgesetzt sind als andere Referate. In Bezug auf Gremien weiß ich das aus eigener Erfahrung.
- Die **Evaluation sollte nicht einfach am Rande einer sowieso schon nervenaufreibenden und überladenen Haushaltsdebatte „durchgedrückt“ werden können**. Außerdem sollte dafür eine auf realen Zahlen basierende Entscheidungsgrundlage zur Verfügung stehen.

Diskussion:

Abstimmung:

X Ja / X Nein / X Enthaltungen

→ **Änderungen aus 6.1.1angenommen**
/ abgelehnt

6.2 Abwahl eines Mitglieds aus dem Präsidium **[unter Ausschluss der Öffentlichkeit]**

(in einer Lesung zu behandeln)

Es wird über die Abwahl eines Mitglieds des StuRa-Präsidiums diskutiert.

6.3 Wir schreiben ein grüßendes Wort zum Marie-Luise-Jung-Preis **[unter Ausschluss der Öffentlichkeit]**

(in einer Lesung zu behandeln, zuvor einmal vertagt
und einmal Beratungszeit verlängert)

Es soll ein Grußwort zum diesjährigen Marie-Luise-Jung-Preis geschrieben und das Vorgehen dabei und beim Halten ebendessen besprochen werden.

6.3.1 Änderungsantrag zu: Wir schreiben ein grüßendes Wort zum Marie-Luise-Jung-Preis **[unter Ausschluss der Öffentlichkeit]**

Siehe oben – mit Änderungen im Vergleich zum Originalantrag.

6.3.2 Änderungsantrag zu: Wir schreiben ein grüßendes Wort zum Marie-Luise-Jung-Preis **[unter Ausschluss der Öffentlichkeit]**

Siehe oben – mit Änderungen im Vergleich zum Originalantrag.

6.4 Delegierung von Felix Illert zur LAK am 14.04.2024

(in einer Lesung zu behandeln)

Antragsteller*in: Felix Illert, Außenreferat

Antragstext:

Die RefKonf beschließt Felix Illert als stimmberechtigten Vertreter (neben den Außenreferenten) zur LAK am 14.04.2024 zu delegieren.

Begründung:

Wir brauchen verschiedene Menschen, die die Uni Heidelberg bei der LAK vertreten. Der wichtigste Punkt auf dieser Sitzung dürfte die Satzung der zu konstituieren LAK sein. An der haben ich mitgearbeitet und kann mich dazu gut äußern.

Die Delegation ist mit dem Außenreferat abgestimmt.

Diskussion:**Abstimmung:**

X Ja / X Nein / X Enthaltungen

→ 6.4 angenommen / abgelehnt

7 Diskussionsanträge

7.1 παῖδες Ἀθήνης – Athens Kinder

Antragsteller*in: Akhshar Leitner (Mitglied des Vorstands)

Antragstext:

Zum Schutze der offenen Hochschulen, der Freiheit von Lehre und Forschung und der guten Lernbedingungen verurteilt die Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg (LaStuVe) die von der AfD und anderen Organisationen ausgehenden demokratie-, sowie fremdenfeindlichen Bestrebungen. Sie schließt die Kooperation mit Organisationen, die als rechtsextremistischer Verdachtsfall oder gesichert rechtsextrem eingestuft sind, aus. Die LaStuVe tritt in Wort und Tat für die Wahrung und den Ausbau demokratischer, pluralistischer und internationaler Strukturen an den Hochschulen des Landes Baden-Württemberg ein. Dazu sucht und pflegt sie Kontakt zu Organisationen, geht Bündnisse ein und nimmt an Veranstaltungen zu und für Demokratie und Vielfalt teil. Unter Vielfalt werden insbesondere die der Herkunft, der Weltanschauung oder Religion, des Geschlechts, der sexuellen und romantischen Orientierung, sowie der körperlichen Befähigung oder neuraler Disposition verstanden.

Begründung:

§ 65 Abs. 2 S. 2 Nr.1, 3, 5 und 7 LHG BW weisen den Studierendenschaften die Wahrnehmung hochschulpolitischer und sozialer Belange, sowie die Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins der Studierenden, als auch die Integration ausländischer Studierender und die Pflege internationaler Studierendenbeziehungen als Aufgaben zu.

Dadurch sollen die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen für freie Lehre, Forschung und gutes Lernen geschützt werden. Eine Beschneidung des Zugangs zu Hochschulen würde aber durch Remigrationsmaßnahmen oder Erschwernisse für Studierende und Lehrende aus dem Ausland unweigerlich zu dem Ende der offenen Hochschule führen.

Dieser Positionierungsantrag soll der LaStuVe als Basis dienen, um konkretere Beschlüsse zu fassen, damit sie diese Interessen der Studierenden auch landesweit wahrnehmen kann.

Demokratie bedeutet Beteiligung der Masse, insbesondere an Entscheidungen. Um zu erfüllen, eine Vertretung der Studierenden des Landes zu sein gilt es, auf die Vielfalt aller Studierenden des Landes einzugehen, sie zu wahren und sich für sie einzusetzen. Das Erstarken rechter Strömungen bedroht auf lange Sicht die Ausführung aller obig genannten Aufgaben. Damit die breitestmögliche Masse des studentischen *corpus* sich weiterhin an unseren Hochschulen wohlfühlt, bedarf es eines aktiven Einstehens für und Ausbaus demokratischer Ideale an bloßen Lippenbekenntnissen statt.

Unsere Studierendenschaften sind national wie international, vielgläubig wie säkular, cisgeschlechtlich-heterosexuell wie queer und ganz unterschiedlich körperlich befähigt oder geistig disponiert. Dieser Stand soll kein Mitglied benachteiligen oder es gar aus der hochschulpolitischen oder ganz generellen Teilhabe am studentischen Leben ausschließen. Hochschulbildung für alle!

Diskussion:

8 Sonstiges

Ende der Sitzung:

9 Anhänge

9.1 Anhang zu 6.1 „Wie es ist darf es nicht bleiben“

Rechnung

	Betrag bis Zulassungsende (€)
Studierendenwerksbeitrag	66,00
Studiengebühr	0,00
Internationale Studierende	
Verwaltungskostenbeitrag	70,00
Studiengebühr	0,00
Zweitstudium	
Weiterbildungsgebühr	0,00
LL.M.	
Gasthörerbeitrag	0,00
Umlagen VS-	
Kooperationsverträge	5,05
Beitrag für die Verfasste	
Studierendenschaft	10,00
Säumnisgebühr	0,00
Rechnungsbetrag	151,05
Frist	15.02.2024

9.2 Anhang zu 6.1 „Änderungsantrag zu: Wie es ist darf es nicht bleiben“

<https://cloud.stura.uni-heidelberg.de/index.php/s/gdL9kR5weW77B7z>